Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Demographischer Wandel – geänderte Rahmenbedingungen für den Sozialstaat?

Inhalt

1 Demographischer Wandel - geänderte Rahmenbedingungen für den Sozialstaat? .. 3

1.1 Übersicht über den Demographischen Wandel in Österreich (Autor: Thomas Fent und Alexia Fürnkranz-Prskawetz) 3

1.1.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur 3

1.1.2 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten 7

1.1.3 Zukunftsszenarien 15

Literaturverzeichnis 20

1.2 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Sozialstaat (Autor: Bernhard Hammer und Alexia Fürnkranz-Prskawetz) 21

1.2.1 Das Ende der demographischen Dividende 21

1.2.2 Die Generationenökonomie 22

1.2.3 Die demographische Struktur des Sozialstaates 23

1.2.4 Demographische und ökonomische Abhängigkeitsquotienten 24

1.2.5 Die Rolle der Familien im sozialen Sicherungssystem 27

1.2.6 Die schwache Position der Familien im demographischen Wandel 28

Literaturverzeichnis 32

1.3 Gestaltungsmöglichkeiten der Politik angesichts des demographischen Wandels (Autor: Günter Danhel) 33

1.3.1 Ideelle und materielle Faktoren, Einstellungs- und Strukturänderungen 34

1.3.2 Person und Bindung 34

1.3.3 Humanressourcen/Humanvermögen, Bildung und Gesundheit – Prävention und Eigenverantwortung 34

1.3.4 (Drei-)Generationenvertrag, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit 36

1.3.5 Neuer Arbeitsbegriff 37

1.3.6 Drei mögliche Szenarien 38

Literaturverzeichnis 41

1 Demographischer Wandel - geänderte Rahmenbedingungen für den Sozialstaat?

1.1 Übersicht über den Demographischen Wandel in Österreich (Autor: Thomas Fent und Alexia Fürnkranz-Prskawetz)

Der demographische Wandel beinhaltet die laufende Veränderung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Größe und struktureller Merkmale wie Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft bzw. Herkunft, Bildungsstand und Religionszugehörigkeit sowie Geburten, Sterbefälle und Wanderungsbewegungen. Da sich die demographischen Rahmenbedingen fortwährend ändern, ist der demographische Wandel ein dynamischer Prozess, der niemals abgeschlossen sein wird. In den folgenden Abschnitten stellen wir die aktuelle Bevölkerungsstruktur, die Entwicklung der Bevölkerung in der Vergangenheit und unterschiedliche Zukunftsszenarien dar.

1.1.1 Aktuelle Bevölkerungsstruktur

Die Zusammensetzung der österreichischen Bevölkerung ist durch niedrige Geburtenraten, zunehmende Lebenserwartung und Bevölkerungszuwächse aus der Differenz von Zu- und Abwanderungen bestimmt. Zum Stichtag 1. Jänner 2019 betrug die Wohnbevölkerung in Österreich 8,86 Mio. (Statistik Austria, 2019). Davon waren 7,42 Mio. österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, 730 Tausend Staatsbürgerinnen und Staatsbürger anderer EU-Mitgliedsstaaten sowie 709 T. Angehörige von Drittstaaten (siehe Tabelle 1). Der Anteil der Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft betrug 16,2 %. Unter den EU-Bürgern bildeten die Deutschen mit 192 T. die größte Gruppe, gefolgt von den Rumäninnen und Rumänen (113 T.), Ungarinnen und Ungarn (83 T.) und Kroatinnen und Kroaten (80 T.). Unter den Drittstaatsangehörigen waren 122 T. Serbinnen und Serben, 117 T. Türkinnen und Türken und 96 T. Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina. Am höchsten war der Anteil von Personen mit anderer als der österreichischen Staatsbürgerschaft in Wien mit 30,2 %. Vorarlberg (17,8 %) und Salzburg (17,2 %) lagen ebenfalls über dem Durchschnitt. Den niedrigsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil verzeichnete das Burgenland mit 8,9 %. In den meisten Bundesländern stellten die Deutschen wie auf Bundesebene die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsbürgerinnen und

Staatsbürgern. Ausnahmen bildeten das Burgenland mit einem hohen Anteil ungarischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Niederösterreich und Steiermark mit hohen Anteilen rumänischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Wien, wo die serbischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die zahlenmäßig größte Gruppe darstellten.

Eine Gliederung der Wohnbevölkerung nach dem Geburtsland ergibt folgendes Bild (siehe Tabelle 1). Mit 1. Jänner 2019 lebten in Österreich 7,13 Mio. Personen, die in Österreich geboren wurden, und 1,73 Mio. oder 19,5 % der Wohnbevölkerung mit einem Geburtsort außerhalb Österreichs. Wie bei der Gliederung nach Staatsbürgerschaft stellen die in Deutschland Geborenen auch bei der Reihung nach dem Geburtsort die größte Gruppe mit 232 T. Danach folgen unter den EU-Staaten Rumänien (121 T.), Ungarn (79 T.) und Polen (76 T.). Unter den Drittländern bilden Bosnien und Herzegowina (169 T.), Türkei (160 T.) und Serbien (143 T.) die wichtigsten Herkunftsländer. Auf Bundesländerebene sind ebenfalls meist die in Deutschland Geborenen die größte Gruppe. Im Burgenland ist wie bei den Staatsbürgerschaften Ungarn das wichtigste Herkunftsland. Oberösterreich und Wien bilden mit Bosnien und Herzegowina bzw. Serbien als wichtigstes Herkunftsland weitere Ausnahmen.

Tabelle 1 Wohnbevölkerung zum 1. Jänner 2019 nach Staatsbürgerschaft und nach Geburtsland, Auswahl der wichtigsten Herkunftsländer. Quelle: Statistik Austria (2019).

	nach Staatsbürgerschaft	nach Geburtsland
Gesamt	**8859.992**	**8859.992**
Österreich	7.420.591	7130.684
EU	**730.413**	**785.505**
Deutschland	192.462	232.285
Kroatien	80.008	46.711
Polen	63.436	75.618
Rumänien	112.699	121.143
Ungarn	82.732	79.122
Drittstaaten	**708.988**	**943.803**
Bosnien und Herzegowina	95.863	168.503
Serbien	121.547	143.418
Türkei	117.262	159.709

Die Babyboom-Jahrgänge der 1960er-Jahre dominieren naturgemäß die Altersstruktur. Die Geburtsjahrgänge von 1962 bis 1969 stellten mit jeweils über 139 T. die größten einjährigen Altersgruppen und repräsentierten mit in Summe 1,14 Mio. Personen 12,9 % der Bevölkerung (Stichtag 1. Jänner 2018; Statistik Austria, 2018a). Am höchsten war der Anteil dieser Jahrgänge in Niederösterreich mit 13,6 %, während Wien mit 11,8 % den niedrigsten Anteil verzeichnete. Bedingt durch die hohe Zuwanderung lag in Wien der Anteil in der Altersgruppe 20 bis 39 Jahre mit 31,3 % am höchsten. Der österreichweite Durchschnitt dieser Altersgruppe betrug 26,5 %. Den niedrigsten Anteil verzeichnete das Burgenland mit 22,1 %. Bei den Hochbetagten (80 Jahre und darüber) nahm das Burgenland mit 6,1 % den Spitzenplatz ein, während der Anteil in Wien mit 3,9 % am niedrigsten war. Die hohe Zuwanderung nach Wien bzw. die niedrige Zuwanderung in das Burgenland führen zu einer relativ jungen Bevölkerung in Wien bzw. einem Überhang der älteren Jahrgänge im Burgenland.

Abbildung 1 stellt die österreichische Bevölkerung im Jahr 2015 nach Alter, Geschlecht und Bildungsstand dar (Lutz et al., 2018). Die unter 15-Jährigen haben noch keine Ausbildung abgeschlossen und sind in grau dargestellt. Unter den Personen, die 15 Jahre und älter sind, hatten 8,8 % lediglich einen Abschluss im Primarbereich (Volksschule), 18,8 % wiesen einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschule, NMS) auf, 47,6 % einen Abschluss im Sekundarbereich II (allgemeinbildende höhere Schule, berufsbildende mittlere Schule, Lehre) und 24,8 % hatten eine postsekundäre (berufsbildende höhere Schule, Kolleg, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege) oder tertiäre Ausbildung (Universität oder Fachhochschule) abgeschlossen.

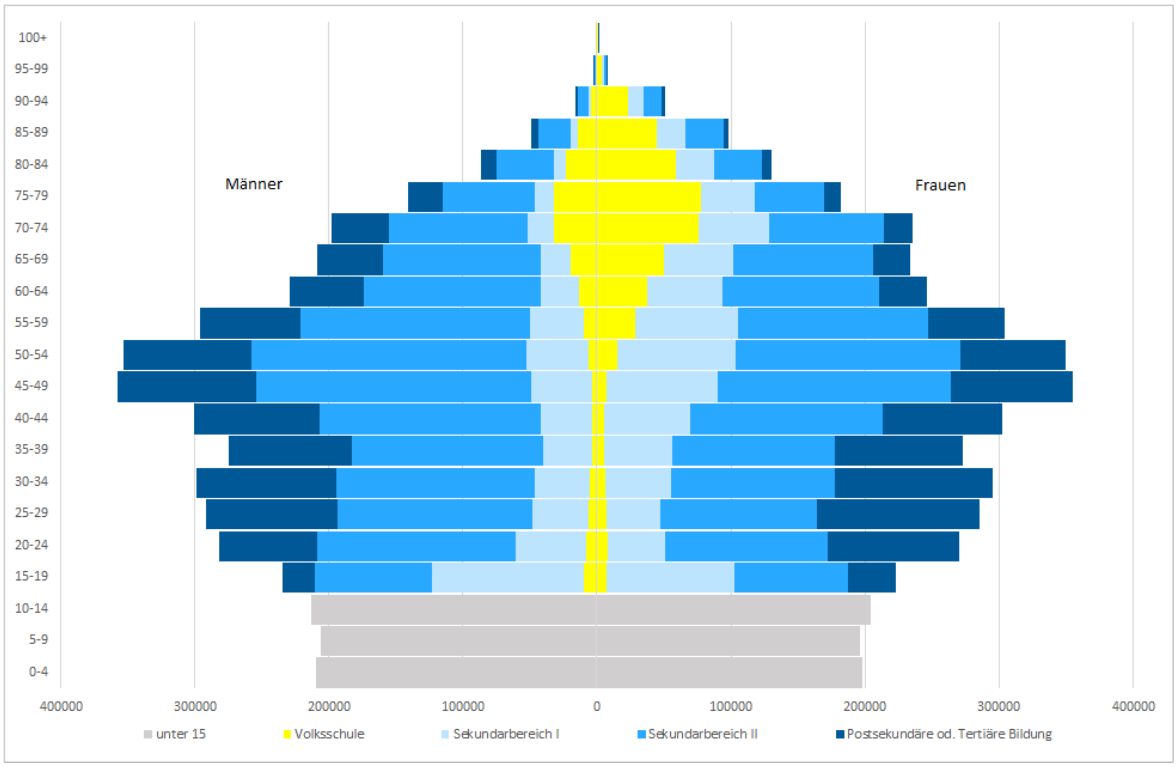

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide für Österreich im Jahr 2015 nach Alter, Geschlecht und Bildung. Quelle: Lutz et al. (2018), eigene Darstellung.

In der Grafik ist die fortschreitende Bildungsexpansion deutlich ersichtlich. Der gelbe Bereich (Primarbereich) wird bereits ab den unter 70-Jährigen schmäler, während die höheren Bildungsniveaus ab den unter 40-Jährigen einen zunehmend größeren Anteil einnehmen. Bei den Frauen stieg der Anteil mit einem Abschluss im Sekundarbereich II (wir beziehen uns auf den jeweils höchsten erreichten Abschluss) von 21,3 % in der Altersgruppe 100+ auf 49,1 % in der Gruppe 45 bis 49 Jahre. Bei den Männern stieg dieser Anteil von 44,9 % (100+) auf 58,1 % in der Gruppe 50 bis 54 Jahre. Der Anteil mit postsekundärem oder tertiärem Abschluss stieg bei den Frauen von 2,9 % (100+) auf 42,6 % (25 bis 29), bei den Männern von 9,7 % (100+) auf 34,8 % (30 bis 34). Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass die Bildungsexpansion in der jüngeren Vergangenheit zunehmend von den Frauen vorangetrieben wurde. Während die Männer bis zur Altersgruppe 40 bis 44 Jahre noch mit einem Anteil von 31,3 % mit einer postsekundären oder tertiären Ausbildung gegenüber den Frauen mit 29,7 % voranliegen, übertreffen die Frauen ab der Gruppe 35 bis 39 Jahre die Männer mit einem Anteil von 35,0 % gegenüber 33,3 %. Bei den jüngeren Jahrgängen wird die geschlechtsspezifische Differenz zunehmend größer, sodass man davon ausgehen kann, dass die Frauen in Zukunft die Mehrheit unter den Personen mit postsekundärem oder tertiärem Bildungsabschluss stellen werden.

Abschließend betrachten wir die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Im Rahmen der Volkszählung 2001 wurden zum letzten Mal umfassende Daten zur Religionszugehörigkeit erhoben. Da die Registerzählung 2011 keine Informationen zur Religion enthält, können Daten zu späteren Zeitpunkten nur noch rekonstruiert werden (Goujon et al., 2017). Gemäß dieser Rekonstruktion entfielen 2016 auf die christlichen Religionen insgesamt 6,37 Mio. Mitglieder oder 73,5 % der Bevölkerung. Darunter waren 5,56 Mio. (64,2 %) Katholikinnen und Katholiken, 412 T. (4,8 %) Protestantinnen und Protestanten und 397 T. (4,6 %) Orthodoxe. Die muslimischen Religionen vereinten 687 T. Mitglieder bzw. 7,9 % der Bevölkerung. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Glaubensrichtungen unterbleibt hier, da dazu keine Daten vorliegen. Etwas mehr als 142 T. Personen (1,6 %) gehörten anderen Religionsgemeinschaften an. Die Gruppe der Personen ohne Bekenntnis umfasste 1,46 Mio. bzw. 15,9 % der Bevölkerung.

1.1.2 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten

Das Zusammenspiel von Zuwanderung und steigender Lebenserwartung führte in den vergangenen Jahrzehnten zu einem anhaltenden Wachstum der Gesamtbevölkerung. Seit 1961 stieg die Wohnbevölkerung im Jahresdurchschnitt von damals 7,1 Mio. auf 8,8 Mio. im Jahr 2017 (Statistik Austria, 2018b). Allein von 2007 bis 2017 betrug der Anstieg ca. 500 Tausend. Das entspricht größenordnungsmäßig etwa der Wohnbevölkerung des Bundeslandes Salzburg (ca. 550 Tausend). Im Folgenden werden wir die drei Komponenten Fertilität, Mortalität bzw. Lebenserwartung und Wanderungen (Migration) detailliert analysieren.

Die Gesamtfertilitätsrate (TFR[1]) ist die Summe aller altersspezifischen Fertilitätsraten zu einem gegebenen Zeitpunkt, sie wird somit aus Querschnittsdaten errechnet. Lässt man Wanderungen sowie Anstiege in der Lebenserwartung außer Acht, so bedeutet eine TFR von 2,1 eine konstante Bevölkerungsgröße; man nennt dies das Bestandserhaltungsniveau. In Österreich erreichte die TFR während des Babybooms in den 1960er-Jahren ihren Höhepunkt von knapp über 2,8 (Statistik Austria, 2018b). Danach erfolgte ein deutlicher Rückgang bis auf knapp über 1,3 um die Jahrtausendwende. Das sieht auf den ersten Blick nach einem sehr rasanten Abstieg aus, im Vergleich mit einigen Ländern in Ost- bzw. Südostasien ist es jedoch eine durchaus moderate Entwicklung. In den letzten zehn Jahren hat sich die TFR in einem Bereich von knapp unter 1,4 bis knapp über 1,5 stabilisiert.

Der Rückgang in der TFR ist auf zwei Effekte zurückzuführen. Zum einen ist die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau im beobachteten Zeitraum zurückgegangen

[1] Total fertility rate

(Quantum-Effekt), zum anderen ist das durchschnittliche Alter bei der Geburt angestiegen (Tempo-Effekt). Dieses sank in den 1970er und frühen 1980er-Jahren in den Bereich zwischen 26 und 27 Jahren. Bemerkenswert ist dabei, dass diese niedrigen Werte erst nach dem Babyboom der 1960er-Jahre erreicht wurden. Seitdem stieg das durchschnittliche Fertilitätsalter an und erreichte im Jahr 2017 seinen bislang höchsten Wert von 30,7 Jahren.

Abbildung 2 zeigt den Verlauf von Kinderlosigkeit sowie Parität (Anzahl der Kinder) der Geburtsjahrgänge von 1920 bis 1975 (Zeman et al., 2019). Unter den Jahrgängen von 1922 bis 1925 blieben 18 % der Frauen kinderlos. Anschließend ging der Anteil der Kinderlosen zurück und erreichte unter den Frauen des Geburtsjahrgangs 1938 seinen bislang niedrigsten Wert von 11 %. Der darauffolgende Anstieg hält bis in die Gegenwart an. Unter den Jahrgängen von 1972 bis 1975 blieben bislang 19 % kinderlos. Es ist zwar nicht ganz auszuschließen, dass einige Frauen aus diesen Jahrgängen noch Kinder bekommen, das wird sich jedoch nicht merkbar auf die statistischen Kennzahlen auswirken. Der Anteil der Frauen mit drei und mehr Kindern erreichte mit den Jahrgängen von 1934 bis 1937 seinen höchsten Wert von 42 %. Danach ist ein deutlicher Rückgang erkennbar. Unter den Frauen des Jahrgangs 1975 haben nur noch 16 % drei oder mehr Kinder. Demgegenüber hat der Anteil der Frauen mit zwei Kindern deutlich zugenommen. Nach dem Abklingen des Babybooms hat sich die Norm der Zwei-Kind-Familie herausgebildet. Seit dem Geburtsjahrgang 1944 hatten stets mindestens 35 % der Frauen zwei Kinder, im Jahrgang 1967 waren es sogar 40 %. Der Anteil der Mütter mit einem Kind nahm bei den Geburtsjahrgängen 1934 bis 1938 auf 18 % ab, stieg anschließend und liegt seit dem Jahrgang 1944 stabil im Bereich von 23 % bis 24%.

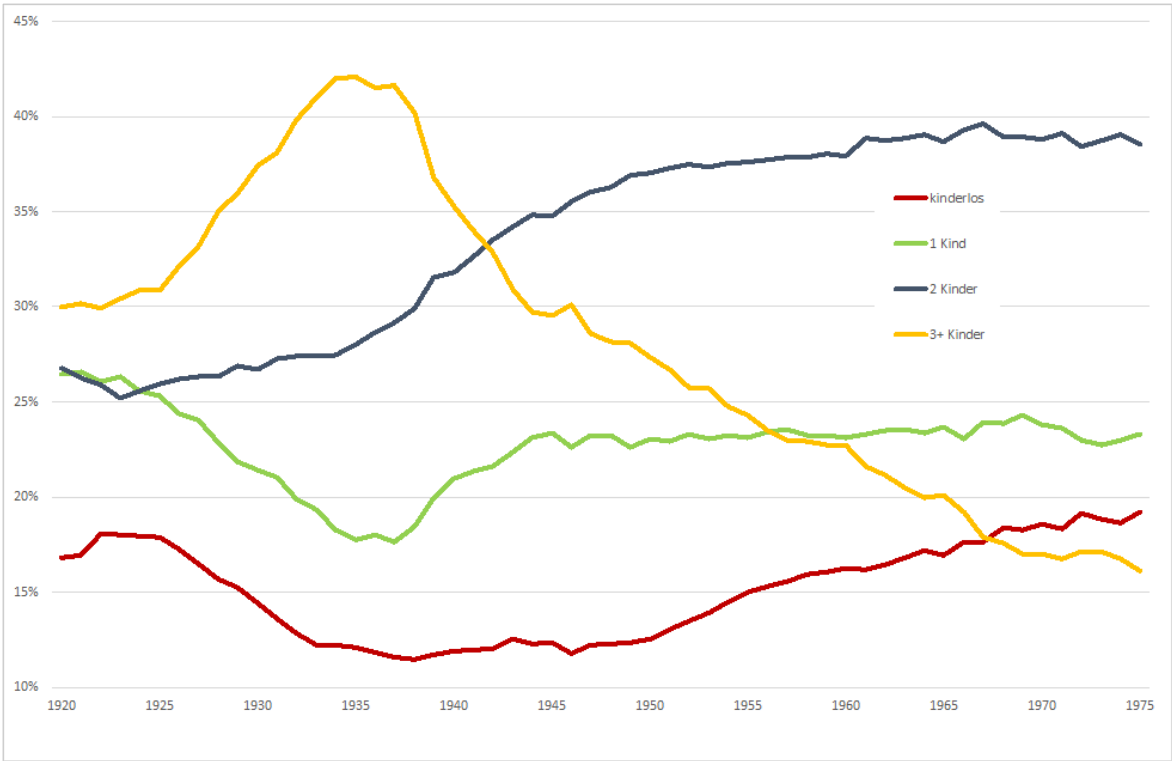

Abbildung 2 Kinderlosigkeit und Parität (Anzahl der Kinder) der Geburtsjahrgänge von 1920 bis 1975. Quelle: Zeman et al. (2019), eigene Darstellung.

Das Bildungsniveau und der Migrationshintergrund beeinflussen gemeinsam die Fertilität. Da Frauen mit Migrationshintergrund eine andere Bildungsstruktur aufweisen, haben sie auch ein unterschiedliches Fertilitätsverhalten. Gemäß Zeman et al. (2019) belief sich die TFR von Frauen ohne abgeschlossene Schule oder mit abgeschlossener Volksschule im Jahr 2015 auf 1,64, mit Hauptschulabschluss auf 1,66, mit höherer Schule auf 1,46 und mit tertiärem Bildungsabschluss auf 1,36. Die Bildungsexpansion verstärkte somit den Trend zu niedrigen Geburtenraten.

Die TFR der in Österreich geborenen Frauen lag 2017 bei 1,4, die TFR der im Ausland geborenen Frauen bei 1,92 (siehe Abbildung 3). Insgesamt ergibt das eine TFR von 1,52. Das heißt die Fertilität stieg durch den Beitrag der im Ausland geborenen Mütter um 0,12. Da Zugewanderte im Durchschnitt jünger sind als die ansässige Bevölkerung, ist ihr Anteil an der Bevölkerung im gebärfähigen Alter höher als an der Gesamtbevölkerung. Zusammen mit der etwas höheren Gesamtfertilitätsrate führt das zu einem insgesamt höheren Anteil an den Geburten. In den 1980er-Jahren entfielen neun bis zehn Prozent der Geburten auf im Ausland geborene Mütter. Seitdem stieg dieser Anteil und erreichte durch die hohe Zuwanderung im Jahr 2015 in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 34 %. Da die Zuwanderung nach 2015 deutlich

abgenommen hat, wird der Anteil der Geburten von im Ausland geborenen Müttern voraussichtlich sinken.

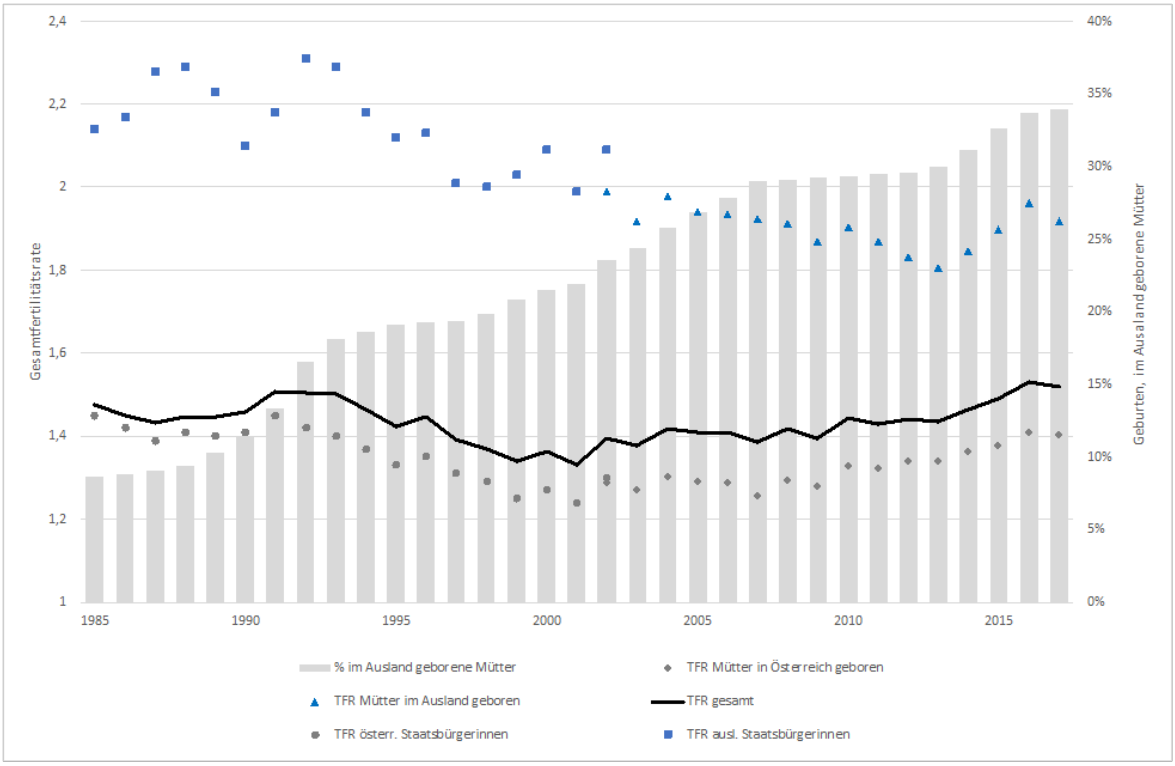

Abbildung 3 Gesamtfertilitätsrate nach Herkunft. Quelle: Zeman et al. (2019), eigene Darstellung.

Die Kombination der Merkmale Bildung und Migrationshintergrund zeigt, dass das niedrigere Bildungsniveau der im Ausland Geborenen einen großen Teil der höheren Fertilität erklärt. Wir betrachten die abgeschlossene Kohortenfertilität (CCF[2]) der Geburtsjahrgänge von 1950 bis 1959. Bei den Frauen mit niedriger Bildung steht der CCF der Inländerinnen von 2,03 eine CCF der im Ausland Geborenen von 2,26 gegenüber. Die Differenz beträgt 0,23 zugunsten der Ausländerinnen. Bei mittlerer Bildung beträgt die CCF 1,75 bzw. 1,71; die Österreicherinnen mit mittlerer Bildung haben eine um 0,04 höhere CCF. Die Frauen mit höherer Bildung weisen eine CCF von 1,57 bzw. 1,49 auf; die Fertilität der Österreicherinnen liegt in dieser Gruppe um 0,08 höher.

Der in den beiden vorangegangenen Absätzen beschriebene Trend des Fertilitätsverhaltens von im In- bzw. Ausland geborenen Müttern spiegelt sich auch in einer Querschnittsbetrachtung des Zusammenhangs zwischen Fertilität und Religion wider. Wie

[2] completed cohort fertility

bereits im vorigen Abschnitt erläutert, handelt es sich dabei um rekonstruierte Daten (Goujon et al. 2017). Ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung stieg die Gesamtfertilität bei den christlichen und konfessionslosen Frauen zwischen 2001 und 2015 leicht an. Bei den Konfessionslosen betrug der Anstieg 0,09, bei den katholischen Frauen 0,08, blieb allerdings auf einem niedrigeren Niveau unter 1,5. Unter den protestantischen Frauen fiel der Anstieg geringer aus, die TFR blieb nahezu konstant unter 1,3. Während ursprünglich die Konfessionslosen die niedrigste Fertilität aufwiesen, sind es nun die Protestantinnen. Bei den muslimischen Frauen kam es zu einem Rückgang von 2,8 auf 2,26. Der Abstand zwischen Musliminnen und den Christinnen bzw. Konfessionslosen verringerte sich. Allen Religionsgemeinschaften gemeinsam ist der Trend zu späteren Geburten. Die Musliminnen weisen zwar eine vergleichsweise hohe Fertilität in den späten 20ern auf, Geburten im Teenageralter sowie zwischen 20 und 24 gehen aber deutlich zurück. Angehörige christlicher Religionsgemeinschaften sowie Konfessionslose weisen zwischen 30 und 34 die höchste Fertilität auf, und die Geburten nach dem 35. Geburtstag nahmen in den letzten Jahren zu.

Die in den vorangehenden Absätzen beschriebene niedrige Fertilität würde allein eine schrumpfende Bevölkerung bewirken. Im Gegensatz dazu hat eine steigende Lebenserwartung einen positiven Effekt auf das Wachstum der Bevölkerung. Die Lebenserwartung bei der Geburt, e_0, stieg seit den 1960er-Jahren bei den Frauen und auch bei den Männern annähernd linear an. Betrug sie 1961 noch 72,8 Jahre bei den Frauen und 66,5 Jahre bei den Männern, so erreichte sie 2017 bereits 83,9 bzw. 79,3 Jahre (Statistik Austria, 2018b). Das bedeutet einen Anstieg von 11,1 bzw. 12,8 Jahren, allein in den letzten zehn Jahren betrug der Anstieg 1,1 bzw. 2,0 Jahre. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern betrug in den 1960er Jahren etwas mehr als sechs Jahre und nahm bis Mitte der 1970er auf etwas mehr als sieben Jahre zu. Seitdem verringert sich diese Differenz und lag 2017 bei nur noch 4,6 Jahren. Das ist der niedrigste Wert seit den 1960er Jahren.

Gliedert man die Lebenserwartung nach der Bildung, so zeigt sich erwartungsgemäß, dass Personen mit höherer Bildung im Durchschnitt länger leben (siehe Tabelle 2). Die durchschnittliche fernere Lebenserwartung im Alter von 35 Jahren, e_{35}, betrug 2011/2012 für Frauen 49,0 Jahre und für Männer 44,3 Jahre (Klotz und Asamer, 2014). Je nach Bildungsniveau schwankte der Wert bei den Frauen zwischen 48,1 und 50,9 Jahren, bei den Männern zwischen 41,9 und 48,9 Jahren. Die Heterogenität bzgl. der Bildung war demgemäß bei den Frauen mit 2,8 Jahren relativ moderat, während sie sich bei den Männern auf 7,0 Jahre belief. Vergleicht man diese Werte mit 2006/2007, so zeigt sich, dass Männer mit höherer Schulbildung oder Hochschulabschluss den höchsten Zugewinn von 1,2 Jahren erzielten, während der niedrigste Zugewinn bei Frauen mit Pflichtschulabschluss lediglich 0,1 Jahre betrug. Der bildungsspezifische Unterschied in der Lebenserwartung nahm im beobachteten Zeitraum zu.

Tabelle 2 Bildungsspezifische Lebenserwartungen, Quelle: Klotz und Asamer (2014).

Alter x	Fernere Lebenserwartung e_x in Jahren					
	Insgesamt	Bildungsklassifikation				
		Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule	Höhere Schule	Hochschule
Frauen 2006/2007						
35	48,5	48,0	48,5	49,4	49,5	50,3
65	20,7	20,5	20,7	21,5	21,5	21,9
Frauen 2011/2012						
35	49,0	48,1	49,2	49,9	50,6	50,9
65	21,1	20,7	21,3	21,6	22,5	22,4
Männer 2006/2007						
35	43,6	41,7	43,0	45,2	45,5	47,7
65	17,4	16,6	17,1	18,4	18,7	20,0
Männer 2011/2012						
35	44,3	41,9	43,6	46,2	46,7	48,9
65	17,9	16,8	17,5	19,0	19,4	20,9

Bei der gesunden Lebenserwartung (die verbleibenden Lebensjahre ohne selbst eingeschätzte körperliche Einschränkungen, auch als „Lebenserwartung in Gesundheit" bezeichnet) kam es zu einer vergleichbaren Zunahme. Dieser Indikator zeigt, ob die steigende Lebenserwartung eine Zunahme gesunder oder in Krankheit verbrachter Lebensjahre bedeutet. Im Jahr 2004 konnten Frauen im Alter von 65 Jahren im Durchschnitt noch 7,1 Jahre in Gesundheit erwarten, bei Männern waren es 7,3 Jahre. Bis ins Jahr 2013 stieg dieser Wert bei den Frauen auf 8,8 Jahre und bei den Männern auf 8,9 Jahre (Luy und Jaschinski, 2015). Im Gegensatz zur Lebenserwartung liegt die gesunde Lebenserwartung bei den Männern höher, und die Frauen erzielten in der Vergangenheit einen höheren Anstieg.

Neben der Zunahme der Lebenserwartung tragen auch die Wanderungen mit dem Ausland (Außenwanderungen bzw. internationale Migration) zum Wachstum der österreichischen Bevölkerung bei. Der Wanderungssaldo, die Differenz zwischen Zuzügen aus dem Ausland und Wegzügen in das Ausland, war in den vergangen Jahrzehnten bis auf wenige Ausnahmen stets positiv (siehe Tabelle 3). Im Zuge der Globalisierung stieg die jährliche Zuwanderung von ca. 70 T. in den späten 1990er Jahren auf 170 T. im Jahr 2014 (Statistik Austria, 2018c).

Die Abwanderung wuchs im gleichen Zeitraum von 66 T. auf 98 T., wodurch der Wanderungssaldo auf 72 T. stieg. Nach diesem anhaltenden allmählichen Anstieg in der Zuwanderung, Abwanderung und im Wanderungssaldo erfolgte im Jahr 2015 ein sprunghafter Anstieg der Zuwanderung auf 214 T. Das ergibt nach Abzug der Abwanderung von 101 T. einen Wanderungssaldo von 113 T., ein Ausnahmewert der sehr deutlich über den bis dahin üblichen Wanderungsströmen liegt. In den Jahren 2016 und 2017 sank die Zuwanderung auf 174 T. bzw. 155 T. während die Abwanderung auf 110 T. weiter anstieg. Dadurch nahm der Wanderungssaldo in diesen beiden Jahren wieder auf das davor übliche Niveau ab.

Tabelle 3 Zuzüge, Wegzüge und Wanderungssalden in Österreich, ausgewählte Jahre von 1997 bis 2017. Quelle: Statistik Austria (2018c)

	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
1997	70.122	68.585	1.537
2002	108.125	74.831	33.294
2007	106.470	81.000	25.470
2012	140.358	96.561	43.797
2013	151.280	96.552	54.728
2014	170.115	97.791	72.324
2015	214.410	101.343	113.067
2016	174.310	109.634	64.676
2017	154.749	110.119	44.630

Die Zuwanderinnen und Zuwanderer verändern nicht nur die Größe der Wohnbevölkerung, sondern beeinflussen auch die Altersstruktur und die Bildungsstruktur, da diese Merkmale unter den Migrantinnen und Migranten anders verteilt sind als in der Gesamtbevölkerung. Wie im vorherigen Abschnitt 1.1.1 beschrieben, dominieren die Geburtsjahrgänge der 1960er-Jahre die österreichische Bevölkerungsstruktur. Die Migrantinnen und Migranten sind im Durchschnitt deutlich jünger als die ansässige Bevölkerung, da die Bereitschaft und das Interesse, den Wohnsitz grenzüberschreitend zu verlegen, im fortgeschrittenen Alter nicht mehr besonders stark ausgeprägt sind. Das gilt für die Zu- und Abwanderung gleichermaßen. Bei beiden Gruppen sind die 20- bis unter 30-Jährigen die größten Gruppen. Folglich verjüngen Migrationsströme in einem Land mit einem Überhang an Zuwanderinnen und Zuwanderern die Bevölkerung während sie in Ländern mit einem Überhang an

Auswanderinnen und Auswanderern die Alterung forcieren. In einer Reihung nach der Staatsbürgerschaft waren 2017 die meisten Zuwanderinnen und Zuwanderer rumänische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (18 T.), gefolgt von Deutschen (16 T.), Ungarinnen und Ungarn (13 T.) und Syrerinnen und Syrern (7 T.). Während der letzten zehn Jahre spielten Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einer der ersten drei Staatsbürgerschaften stets eine aus österreichischer Sicht bedeutende Rolle. Die Syrerinnen und Syrer erreichten erst ab 2014 mit damals 7.400 Zuwanderinnen und Zuwanderern größere Bedeutung und 2015 mit 22.610 Zuwanderinnen und Zuwanderern einen Spitzenwert. In den Jahren 2015 und 2016 kamen 19.550 bzw. 11.660 Afghaninnen und Afghanen nach Österreich und 2015 außerdem 10.376 Irakerinnen und Iraker. Die beiden letztgenannten Staatsbürgerschaften waren davor und danach nur in relativ kleiner Zahl unter den Einwanderinnen und Einwanderern nach Österreich vertreten.

Die drei Komponenten Fertilität, Mortalität und Migration beeinflussen die Größe und auch die Altersstruktur der Bevölkerung. Für die Erhaltung bzw. Finanzierung der Sozialsysteme ist einerseits die erwerbstätige und sozialversicherungspflichtige Bevölkerung relevant, die mit ihren Beiträgen (Steuern und Beiträge zu Sozialversicherungen) die Sozialleistungen des Staates finanziert, andererseits die ökonomisch abhängige Bevölkerung, die Sozialleistungen bezieht. Für die Erwerbstätigkeit sind neben dem Alter auch andere Merkmale wie die Qualifikation, die Nachfrage am Arbeitsmarkt, der Gesundheitszustand und die aktuellen Lebensumstände (z.B. berufliche Weiterbildung, Umschulungen, Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen) verantwortlich. Dennoch wollen wir in einer ersten Annäherung eine rein demographische Betrachtungsweise zugrunde legen und definieren die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 als die Bevölkerung im Haupterwerbsalter. Abbildung 5 zeigt den Anteil dieser Altersgruppe von 1981 bis 2100. Als Folge des Babybooms und der Zuwanderung stieg der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (20 bis unter 65) von 56 % in den frühen 1980er Jahren bis zum Beginn dieses Jahrhunderts auf knapp über 62 %. Dennoch altert die österreichische Bevölkerung bereits merkbar. Der Anteil der Hochbetagten – d.h. der über 80-Jährigen – stieg von 3,8 % im Jahr 2002 bis ins Jahr 2018 auf 4,9 % (siehe Abbildung 6). Abgemildert wird diese Dynamik dadurch, dass das durchschnittliche Pensionszugangsalter mittlerweile ansteigt. Im Jahr 2012 betrug das durchschnittliche Zugangsalter bei den Frauen 57,4 und bei den Männern 59,4 Jahre, bis zum Jahr 2017 stieg es auf 59,2 bzw. 61,1 Jahre und bis 2018 auf 59,4 bzw. 61,5 Jahre (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2019).

Der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter erfuhr im beobachteten Zeitraum eine deutliche Steigerung. Parallel dazu stieg auch das Bildungsniveau. Mitte des 20. Jahrhunderts hatte mehr als die Hälfte der über 15-Jährigen lediglich einen Volksschulabschluss; dieser Anteil betrug 1980 nur noch 31 % und sank bis 2015 auf 7% (Lutz et al., 2018). Der Anteil der

Personen mit zumindest postsekundärem Bildungsabschluss betrug 1950 erst 3,8%, stieg bis 1980 auf 9,4 % und bis 2015 auf 39,7 %. Die vergangenen Jahrzehnte zeigten eine für die Erhaltung des Sozialstaats sehr vorteilhafte Entwicklung, da der Anteil der Bevölkerung im Haupterwerbsalter und gleichzeitig die berufliche Qualifikation der Bevölkerung zunahmen. Dieser Trend wird in Zukunft voraussichtlich nicht fortbestehen, wie wir im folgenden Abschnitt 1.1.3 darlegen.

1.1.3 Zukunftsszenarien

Die aktuellen demographischen Prognosen gehen von einem weiterhin anhaltenden Bevölkerungswachstum aus. Wir legen diesem Abschnitt die Prognosen des WiC[3] (Lutz et al., 2018) und von Statistik Austria (2018d) zugrunde. Beide Institutionen publizieren mehrere Varianten, um die mit Prognosen zwangsläufig verbundenen Unsicherheiten abzubilden. Während die Prognosen von Statistik Austria im Wesentlichen auf Annahmen bzgl. der Fortsetzung der beobachteten Trends in den drei Komponenten Fertilität (Geburten), Mortalität (Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung) und Migration (Wanderungen) beruhen, liegen den Prognosen des WiC Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Bildung zugrunde. Im Weiteren werden für jedes Bildungsniveau spezifische Annahmen bzgl. Fertilität, Mortalität und Migration getroffen. Die Kombination von Bildungsszenarien mit bildungsspezifischem demographischen Verhalten ergibt die Bevölkerungsprognosen, die in manchen Fällen stärker von den bisher beobachteten Entwicklungen abweichen, als dies in den eher moderaten Prognosen der Statistik Austria der Fall ist. Unter den Varianten des WiC ist die Variante Medium (SSP2[4]) diejenige mit den plausibelsten bzw. moderatesten Annahmen. Die Variante SSP2 stellt eine Kombination von mittlerer Fertilität, Mortalität und Migration sowie dem GET[5]-Szenario dar. Das GET-Szenario basiert auf einer mittleren Annahme bzgl. der zukünftigen Bildungsexpansion.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in Österreich von 1981 bis 2100. Zur besseren Überschaubarkeit beschränken wir uns bei den WiC-Szenarien auf das SSP2-Szenario und lassen die Fertilitätsvariante, die hohe Lebenserwartungsvariante und die Status-quo-Variante von Statistik Austria weg. Je nach verwendeter Variante wird die österreichische Bevölkerung im Zeitraum von 2021 bis 2030 die Marke von 9 Mio. erreichen. In der Hauptvariante der Statistik Austria ist das im Jahr 2022 der Fall. In der Variante ohne Wanderungen wird die Marke von 9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern überhaupt nicht erreicht. Im Jahr 2040 wird die Größe der Bevölkerung in einer Bandbreite von 8,5 Mio. bis

[3] Wittgenstein Centre of Demography and Global Human Capital

[4] Shared Socioeconomic Pathways

[5] Global Education Trend

10,5 Mio. liegen. Berücksichtigt man nur die Hauptvariante und die Variante SSP2, so wird Österreich 2040 zwischen 9,1 und 9,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner haben.

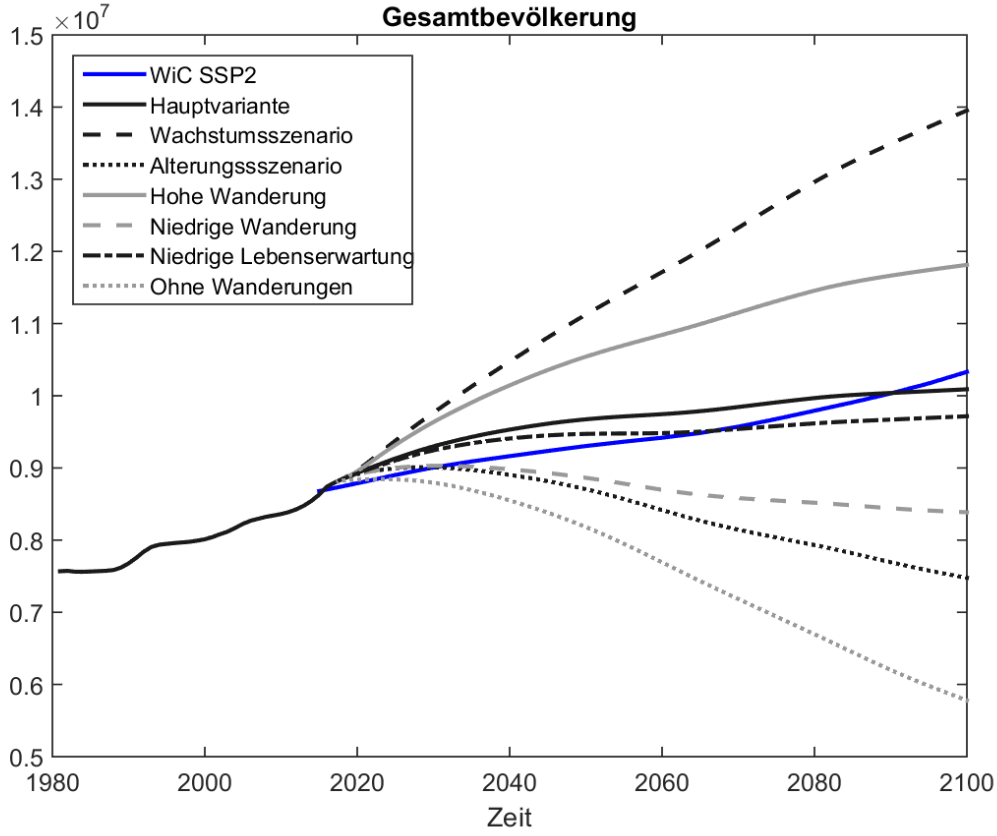

Abbildung 4 Entwicklung der Gesamtbevölkerung Österreichs von 1981 bis 2100 für acht verschiedene Varianten der demographischen Prognosen. Quellen: Statistik Austria (2018a, 2018d) und Lutz et al. (2018), eigene Darstellung.

Da die Entwicklung der Bevölkerung durch die drei Faktoren Fertilität, Mortalität und Wanderungen bestimmt ist, prägen diese drei Komponenten sowie die in den Prognosen für diese drei Komponenten getroffenen Annahmen die Dynamik. Im Szenario SSP2 des WiC steigt die TFR auf knapp unter 1,65. Bis zum Jahr 2040 wird die TFR laut SSP2-Szenario auf 1,56 steigen. Frauen mit Pflichtschulabschluss erreichen bis dahin eine TFR von 1,87, Frauen mit höherer Schulbildung kommen auf eine TFR von 1,62 und die mit tertiärer Ausbildung auf 1,5. Der Statistik-Austria-Hauptvariante, sowie allen weiteren Varianten mit mittlerer Fertilität (Hohe Wanderungsvariante, Niedrige Wanderungsvariante, Hohe Lebenserwartungsvariante, Niedrige Lebenserwartungsvariante und Variante ohne Wanderungen), liegt die Annahme zugrunde, dass die TFR weiterhin leicht ansteigt und am Ende dieses Jahrhunderts Werte knapp unter 1,6 erreicht. Die Varianten mit hoher Fertilität

(Wachstumsszenario und Fertilitätsvariante) basieren auf der Annahme, dass die TFR bis auf knapp über 2,1 ansteigt, und das Alterungsszenario folgt der Annahme, dass die TFR bis auf Werte von knapp unter 1,1 sinkt. In den Statistik-Austria-Prognosen wird davon ausgegangen, dass das durchschnittliche Fertilitätsalter bis zum Ende dieses Jahrhunderts bis knapp unter 33 Jahre weiter steigt, im WiC-SSP2-Szenario steigt das durchschnittliche Fertilitätsalter sogar bis über 33 Jahre. Das SSP2-Szenario des WiC und die bzgl. der Fertilität mittleren Szenarien der Statistik Austria weisen eine ähnliche Entwicklung im Verlauf der Fertilität auf.

Die Lebenserwartung wird in den vorliegenden Prognosen weiterhin ansteigen. Die Statistik Austria prognostiziert in der Hauptvariante und den anderen Varianten mit mittlerer Lebenserwartung (Hohe Wanderungsvariante, Niedrige Wanderungsvariante, Fertilitätsvariante und Variante ohne Wanderungen), dass die Lebenserwartung e_0 der Frauen (Männer) bis 2040 auf 87,69 (83,63) steigt. In der Niedrigen Lebenserwartungsvariante steigt e_0 bis 2040 auf 86,09 (81,66) Jahre und in der Hohen Lebenserwartungsvariante sowie im Wachstumsszenario und im Alterungsszenario auf 89,12 (85,41) Jahre. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern nimmt in diesen Szenarien weiter ab. Im WiC-SSP2-Szenario steigt e_0 für Frauen (Männer) bis 2040 auf 89,53 (84,89) Jahre, der Unterschied zwischen Frauen und Männern bleibt annähernd auf dem aktuellen Niveau.

In Bezug auf die Migration kann man davon ausgehen, dass Österreich weiterhin eine positive Nettozuwanderung, d.h. einen positiven Saldo aus Zu- und Abwanderung, erfahren wird. Die Hauptvariante (sowie die Fertilitätsvariante, Hohe Lebenserwartungsvariante und Niedrige Lebenserwartungsvariante) basiert auf den Annahmen, dass die Nettozuwanderung von derzeit ca. 45 T. bis 2040 auf 27 T. und bis 2100 auf 23 T. abnimmt. In der Prognose sinkt die Zuwanderung und steigt die Abwanderung. Im Wachstumsszenario und in der Hohen Wanderungsvariante sinkt der Außenwanderungssaldo bis 2040 auf 44 T. und bis 2100 auf 2800. In diesen Szenarien steigt zwar die Zuwanderung, die Abwanderung steigt aber noch stärker, was zu abnehmenden Wanderungssalden führt. In der Niedrigen Wanderungsvariante sinkt der Saldo bis 2040 auf 6.500, steigt danach aber wieder und erreicht bis 2100 einen Wert von 14.600. Hier nimmt die Zuwanderung ab und die Abwanderung sinkt nur leicht.

In allen demographischen Prognosen sinkt der Anteil der Personen im Haupterwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) langfristig, wobei die Ausprägung dieses Abstiegs je nach Szenario schwankt (siehe Abbildung 5). Bis zum Jahr 2040 weisen die Prognosen Werte in einer Spanne von 52 % bis 56 % aus, bis zum Ende dieses Jahrhunderts liegt der Anteil in einer relativ großen Spanne zwischen 46 % und 54 %. In den jeweils plausibelsten Szenarien (WiC

SSP2 und Statistik Austria Hauptvariante) werden bis 2040 Werte zwischen 53 % und 55 % und bis 2100 zwischen 46 % und 52 % erreicht. Das WiC-SSP2-Szenario ist im Vergleich zu den Statistik-Austria-Prognosen eher pessimistisch. Allgemein liegt der Bevölkerungsanteil im Haupterwerbsalter in den Szenarien mit höherer Wanderung bzw. niedrigerer Lebenserwartung langfristig höher, während er in den Szenarien mit niedriger Wanderung bzw. hoher Lebenserwartung langfristig tiefer liegt.

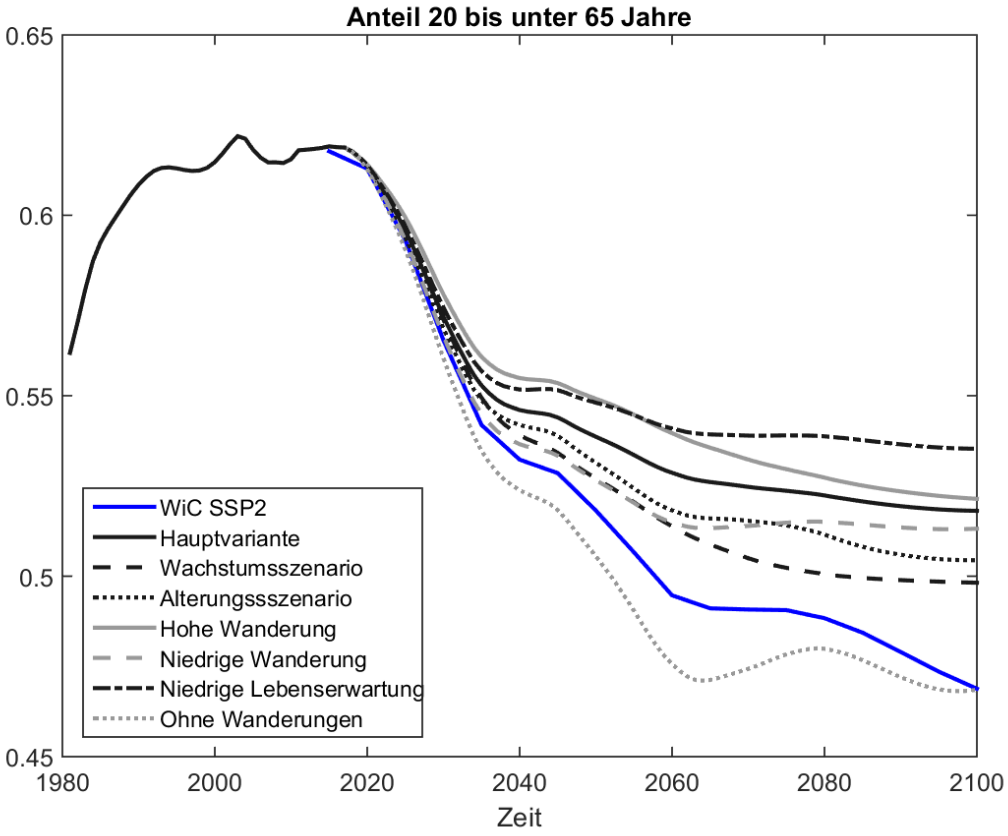

Abbildung 5 Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren von 1981 bis 2100. Quellen: Statistik Austria (2018a, 2018d) und Lutz et al. (2018), eigene Darstellung.

Der Anteil der über 80-Jährigen wird in den nächsten Jahrzehnten deutlich ansteigen (siehe Abbildung 6). Ausgehend von derzeit 4,9 % werden die Hochbetagten im Jahr 2040 bereits 7,8 % bis 9,7 % der Bevölkerung ausmachen. Das bedeutet, dass sich ihr Anteil bis 2040 beinahe verdoppelt. Bis zum Ende des Jahrhunderts ist ein Anstieg auf 10,8 % bis 19,6 % zu erwarten.

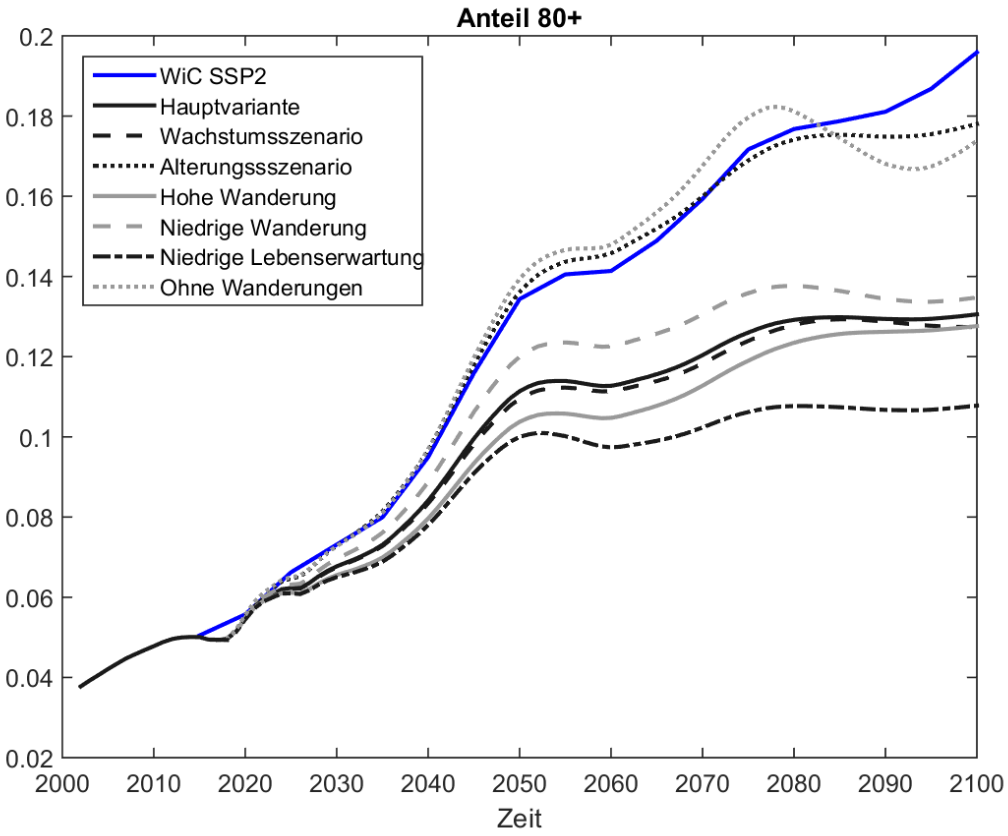

Abbildung 6 Anteil der Hochbetagten - 80 Jahre und älter - von 1981 bis 2100

Die Prognosen des WiC enthalten ergänzend zu den Angaben über Anzahl, Alter und Geschlecht der Bevölkerung auch Angaben über den zu erwartenden Bildungsstand. Dies ist gerade im Hinblick auf das Erwerbspotential und damit auf die Nachhaltigkeit der Sozialsysteme eine wichtige Zusatzinformation. Alle im Folgenden besprochenen Ergebnisse beziehen sich auf das SSP2-Szenario. Um 2040 werden bereits 34,3 % der über 15-Jährigen über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen und weitere 45,7 % über eine abgeschlossene höhere Schulbildung. Unter den Frauen werden 34,9 % eine tertiäre Ausbildung und 42,3 % eine höhere Schule abgeschlossen haben. Bei den Männern sind es laut Prognose 33,6 % bzw. 49,3 %.

Kurz zusammengefasst werden die Menschen in Österreich in den nächsten Jahren länger leben und sind damit im Durchschnitt älter. Das führt, verstärkt durch den Beitrag der Babyboomer, zu einem Rückgang des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter. Erfreulicherweise werden die Menschen auch länger in Gesundheit leben und besser gebildet sein als bisher. Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme ist eine möglichst umfassende Arbeitsmarktintegration der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Literaturverzeichnis

Goujon, Anne/Jurasszovich, Sandra/Potančoková, Michaela (2017): Demographie und Religion in Österreich: Szenarien 2016 bis 2046. ÖIF Forschungsbericht, Österreichischer Integrationsfonds.

Klotz, Johannes/Asamer Eva-Maria (2014): Bildungsspezifische Sterbetafeln 2006/2007 sowie 2011/2012. Statistische Nachrichten 2014(3): 209-214.

Lutz, Wolfgang/Goujon Anne/KC Samir/Stonawski Marcin/Stilianakis Nikolaos (2018): Demographic and Human Capital Scenarios for the 21st Century: 2018 assessment for 201 countries. Publications Office of the European Union.

Luy, Marc/Jaschinski Ina (2015): Gesunde Lebenserwartung in Österreich. European Health and Life Expectancy Information System, EHLEIS Länderbericht, Ausgabe 9 – Oktober 2015.

Pensionsversicherungsanstalt (2018). Durchschnittliches Pensionsneuzugangsalter https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.707762&viewmode=content.

Statistik Austria (2018a): Statistik des Bevölkerungsstandes.

Statistik Austria (2018b): Demographische Indikatoren.

Statistik Austria (2018c): Wanderungsstatistik.

Statistik Austria (2018d): Bevölkerungsprognose 2018.

Statistik Austria (2019): Statistik des Bevölkerungsstandes.

Zeman, Kryštof/Sobotka, Tomáš/Gisser, Richard/Winkler-Dworak, Maria (2019): Geburtenbarometer: Monitoring of Fertility in Austria and Vienna. Wittgenstein Centre for Demography and Global Human Capital. Vienna Institute of Demography. www.oeaw.ac.at/vid/data/geburtenbarometer-austria-and-vienna/

1.2 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Sozialstaat (Autor: Bernhard Hammer und Alexia Fürnkranz-Prskawetz)

Demographische Änderungen haben weitreichende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Ein Grund dafür ist die enge Beziehung zwischen ökonomischer Aktivität und den demografischen Merkmalen von Personen, wie Alter, Geschlecht, Elternschaft oder Bildungsgrad. Charakteristisch für den Lebensverlauf sind lange Phasen der ökonomischen Abhängigkeit in der Kindheit und im höheren Alter. Diese Phasen sind gekennzeichnet durch geringe Beteiligung am Erwerbsleben und relativ hohen Konsum – Bildungskonsum in der Kindheit und Gesundheit/Pflege im Alter. Demographische Änderungen haben daher Auswirkungen auf die gesamte Produktion in einer Volkswirtschaft, den Konsum und im Besonderen auch auf Transfers zwischen Generationen. Da staatliche Transfers in Österreich bei der Altersvorsorge eine wichtige Rolle spielen, stellt der demographische Wandel eine besondere Herausforderung für das staatliche Transfersystem und den Sozialstaat dar.

1.2.1 Das Ende der demographischen Dividende

Die bevölkerungsökonomische Struktur Österreichs ist stark durch die zwischen 1960 und 1970 geborene Baby-Boom Generation geprägt. Abbildung 7 zeigt Konsum und Arbeitseinkommen in einer ökonomischen Bevölkerungspyramide, welche für Männer und Frauen in jeder Altersgruppe den gesamten Konsum und das gesamte Arbeitseinkommen abbildet. Die schwarze Linie stellt die demographische Bevölkerungspyramide dar. Fast das gesamte Arbeitseinkommen ist in der Bevölkerung im Alter von etwa 20 bis 60 konzentriert. Wobei Männer einen wesentlich größeren Teil des gesamten Arbeitseinkommens erwirtschaften als Frauen. Die „Ausbuchtung" des Arbeitseinkommens in der Bevölkerungspyramide bildet jeweils den Beitrag der Baby-Boomer ab. Im Jahr 1995 waren die Baby-Boom Jahrgänge im Alter von 25 - 35 und eher am Anfang ihrer Karriere. Die Jahre seit 1995 sind durch eine sogenannte demographische Dividende geprägt, charakterisiert durch zahlenmäßig starke Jahrgänge im Erwerbsalter. Der Pensionsantritt dieser großen

Gruppe der Baby-Boomer zwischen 2020 und 2035 stellt für die österreichische Wirtschaft und vor allem das staatliche Sozialsystem eine große Herausforderung dar.

Abbildung 7: Reales Arbeitseinkommen[6] und realer Konsum in Preisen von 2015 nach Alter und Geschlecht 1995-2015.

Quelle: Hammer (2014) und eigene Berechnungen der Autoren. Arbeitseinkommen und Konsum in Preisen von 2015.

1.2.2 Die Generationenökonomie

Der Begriff *Generationenökonomie* bezeichnet die demographische Struktur von Einkommen und Konsum, sowie die Mechanismen zur Umverteilung von Ressourcen zwischen Generationen und über Lebensphasen (vgl. Lee & Mason 2011). Die Grundmuster der Generationenökonomie sind in Abbildung 8 anhand der Daten aus Nationalen Transferkonten abgebildet. Die gelbe Fläche repräsentiert das Arbeitseinkommen, die orange Linie den Konsum. Die Differenz zwischen Arbeitseinkommen und Konsum in der

[6] Arbeitseinkommen enthält jene Einkommenskomponenten, welche in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Arbeitnehmerentgelt erfasst sind, sowie zwei Drittel der Selbstständigeneinkommen.

Kindheit wird hauptsächlich durch private Transfers finanziert (helltürkise Fläche). Staatliche Bildungsausgaben stellen ebenfalls wichtige Transfers zu den Kindern dar (dunkeltürkise Fläche). Der Konsum der pensionierten Bevölkerung wird hauptsächlich durch staatliche Transfers finanziert, mit Pensionen, Pflegegeld und Gesundheitsleistungen als wichtigste Komponenten. Im Vergleich zu anderen Ländern wird in Österreich nur ein kleiner Teil des Konsums der älteren Bevölkerung durch eigenes Vermögen finanziert (schwarze Fläche). Daten und weiterführende Informationen über Nationale Transferkonten findet man in Lee & Mason (2011) für globale Vergleiche, in Istenič et al. (2016) für europäische Länder, und in Hammer (2014) für österreichische Nationale Transferkonten.[7]

Abbildung 8: Einkommen, Konsum, und Transfers nach Alter in Österreich 2015

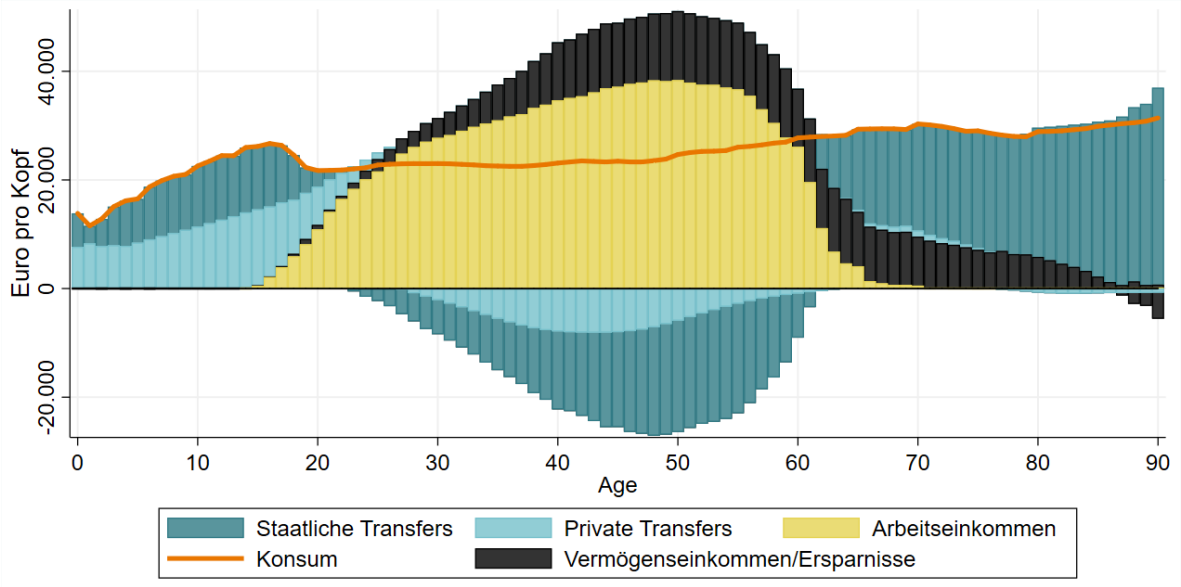

Quelle: Eigene Berechnungen der Autoren. Vermögensbasiert Umverteilung ist definiert als Vermögenseinkommen minus Sparen.

1.2.3 Die demographische Struktur des Sozialstaates

Die Alterung der Bevölkerung ist eine Herausforderung für das staatliche Transfersystem. Staatliche Transfers sind in erster Linie eine Umverteilung von der Erwerbsbevölkerung zur pensionierten, älteren Bevölkerung (Abbildung 9): 57 Prozent der Sozialleistungen gehen an die Bevölkerung im Alter 60+, welche 24 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Davon sind Pensionen (gelbe Fläche) mit 45 Prozent der gesamten Sozialleistungen die weitaus größte Komponente. Gesundheit und Pflege (orange Fläche) sind weitere wichtige

[7] Informationen und Daten zu Nationalen Transferkonten findet man auch auf www.ntaccounts.org (global) und www.wittgensteincentre.org/ntadata (Europa).

Leistungen für die ältere Bevölkerung und entsprechen 26 Prozent der gesamten Sozialleistungen. Das staatlich finanzierte Bildungssystem (türkise Fläche) kommt in erster Linie der jungen Bevölkerung zu Gute und entspricht 14,5 Prozent aller Sozialleistungen. Die anderen Komponenten und Funktionen des Sozialstaates machen einen eher kleinen Teil aus: Leistungen für Familie und Kinder entsprechen in etwa 7 Prozent aller Sozialleistungen und Leistungen für Arbeitslose 4 Prozent. Ca. 3 Prozent der Sozialleistungen konnten keiner Altersgruppe zugeordnet werden.

Abbildung 9: Staatliche Sozialtransfers nach Funktion, Alter und Geschlecht 2015

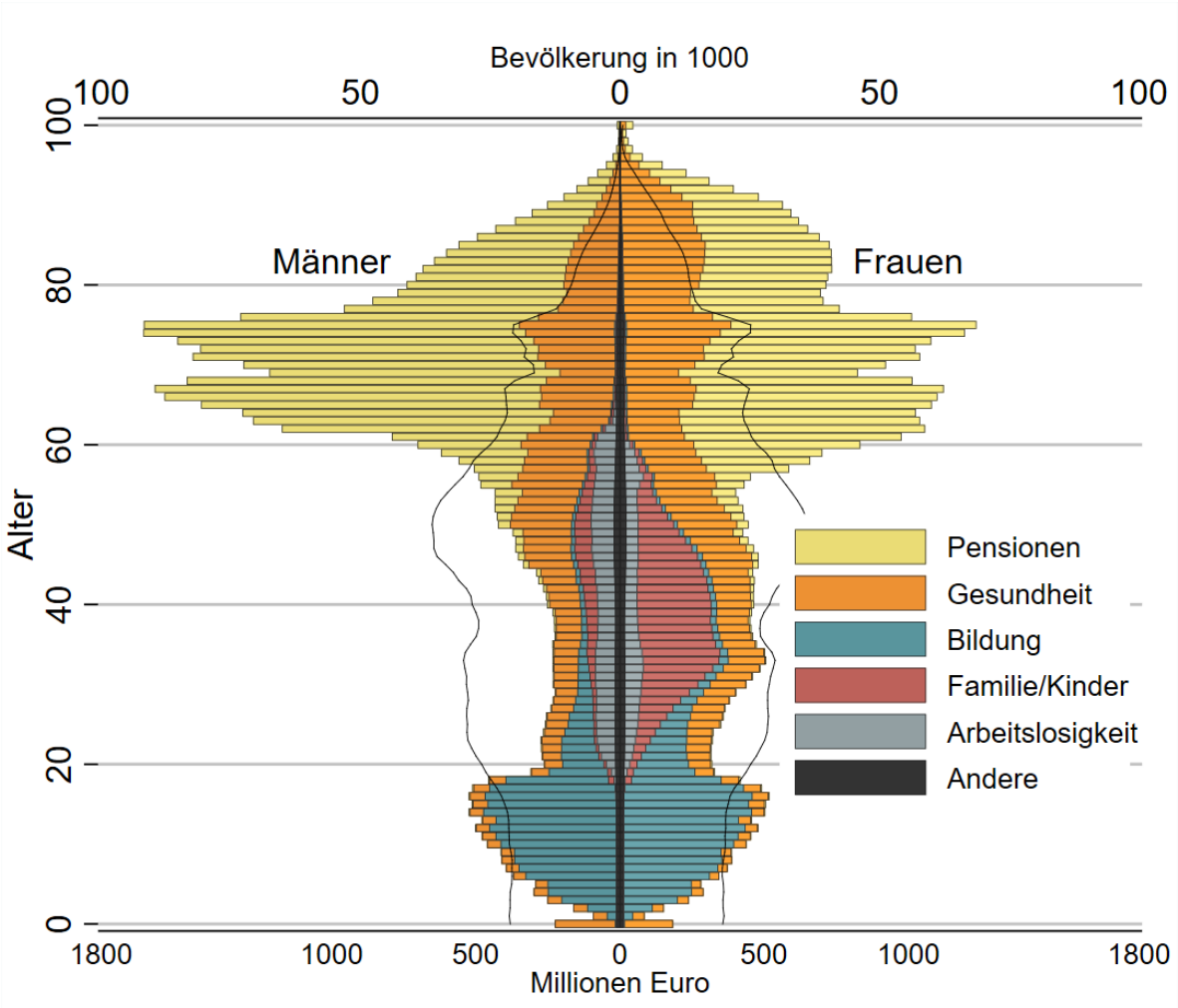

Quelle: Eigene Berechnungen der Autoren

1.2.4 Demographische und ökonomische Abhängigkeitsquotienten

Abhängigkeitsquotienten werden verwendet um den demographischen Wandel und dessen wirtschaftliche Auswirkungen zu beschreiben. Der demographische Abhängigkeitsquotient

misst die Bevölkerung jünger als 15 und die Bevölkerung im Alter 65+, in Relation zur Bevölkerung im Alter 15-64. 2015 betrug dieses Verhältnis in Österreich 0,49. Der demographische Altersabhängigkeitsquotient beschreibt die Bevölkerungsstruktur, ist aber als ökonomisches Maß beschränkt geeignet. Ein großer Teil der Bevölkerung im Alter 15-64 nimmt gar nicht am Erwerbsleben teil. Zum Beispiel wegen Bildung, Betreuungspflichten für Kinder, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Frühpensionierung. Ökonomische Abhängigkeitsquotienten berücksichtigen neben der demographischen Struktur auch wirtschaftliche Charakteristiken. Ein Beispiel ist der Erwerbs-Abhängigkeitsquotient, welcher die Nicht-Erwerbsbevölkerung im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung setzt. Wie viel Nicht-Erwerbspersonen müssen von einer Erwerbperson erhalten werden? Für Österreich lag dieser Wert im Jahr 2015 bei 1,06 und war damit mehr als doppelt so hoch wie der demographische Abhängigkeitsquotient. Um die Auswirkung auf das staatliche Transfersystem zu beschreiben ist auch dieses Maß nicht gut geeignet, da ein großer Teil der staatlichen Transfers an die Bevölkerung im hohen Alter geht. Ein ökonomischer Abhängigkeitsquotient welcher dies besser berücksichtigt, setzt staatliche Transferleistungen zu Steuern und Abgaben in Bezug. Im Jahr 2015 lag der Wert bei ca. 0,95. Da Steuern und Abgaben auch Zinszahlungen, Netto-Sozialleistungen an im Ausland lebende Personen, und Netto-Beiträge an die EU finanzieren müssen, liegt der Wert etwas unter 1. Dieser Wert sollte langfristig unter 1 liegen, damit Steuern, Abgaben und ausbezahlte Leistungen langfristig ausgeglichen sind und eine permanente Schuldenfinanzierung des Sozialsystems vermieden wird.

Abbildung 10: Bevölkerungsalterung messen: Projektionen von demographischen und ökonomischen Abhängigkeitsquotienten.

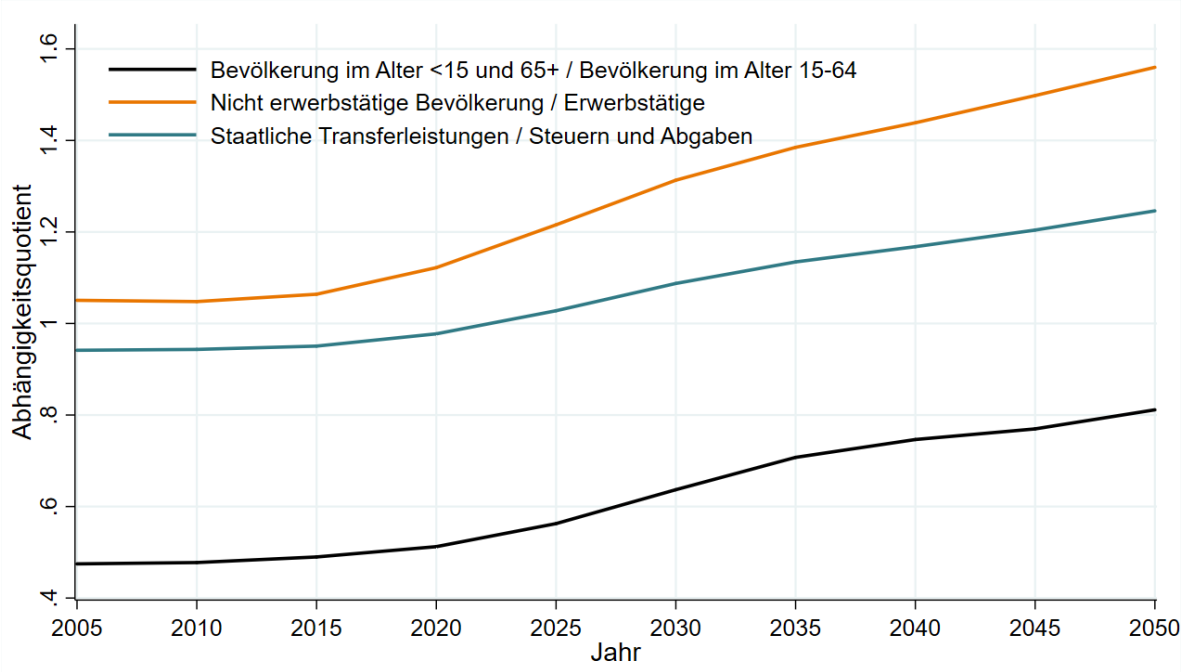

Quellen: WIC (2015) – Bevölkerung; Eurostat – Erwerbspersonen; Eigene Berechnungen der Autoren.

Die Bevölkerungsalterung und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen werden erst in den kommenden Jahrzehnten zu spüren sein. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der drei unterschiedlichen Abhängigkeitsquotienten, unter der Annahme dass die alters- und geschlechtsspezifischen Werte gleichbleiben und die Bevölkerung sich gemäß dem WIC-SSP2-Szenario verändern wird. Unter der Annahme konstanter altersspezifischer Werte des Jahres 2015 steigen alle diese Maße bis zum Jahr 2040 stark an. Interessant ist, dass diese Indikatoren keinen Anstieg bis zum Jahr 2015 zeigen – es ist die Pensionierung der Baby-Boom Kohorten zwischen 2020 und 2035, welche die österreichische Wirtschaft und den Sozialstaat vor Herausforderungen stellen wird.

Demographische Änderungen erfordern Änderungen im altersspezifischen ökonomischen Verhalten. Die unterschiedlichen Abhängigkeitsquotienten zeigen auch die Ansatzpunkte. Zum Beispiel kann die Immigration von Arbeitskräften wirtschaftliche Auswirkungen der Bevölkerungsalterung etwas abfedern. Dies würde auch den demographischen Abhängigkeitsquotienten beeinflussen. Die Möglichkeiten zur kurzfristigen Beeinflussung der demographischen Struktur sind jedoch beschränkt. Eine Abschwächung der ökonomischen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung kann mit einer Erhöhung der Erwerbsquoten erreicht werden, wodurch der Anstieg des Erwerbs-Abhängigkeitsquotienten gebremst würde.

1.2.5 Die Rolle der Familien im sozialen Sicherungssystem

Familien und ihre Transfers zu Kindern sind ein elementarer Teil des sozialen Sicherungssystems. Da das staatliche Transfersystem hauptsächlich zur älteren Generation umverteilt, ist es von der Bevölkerungsalterung besonders betroffen. Die Transfers zur älteren Bevölkerung sind aber nicht unabhängig von den Transfers zu Kindern: Die Anzahl der Kinder, deren Bildung und deren Integration in den Arbeitsmarkt bestimmen das Potential der jungen Generation in Zukunft Beiträge zum staatlichen Transfersystem zu leisten. In diesem Sinne kann man intergenerationelle Transfers als Teil eines Vertrages zwischen Generationen beschreiben: Die Erwerbsbevölkerung, im besonderen Eltern, verwendet einen Teil ihres Einkommens und ihrer Zeit für das Großziehen und Bildung der Kinder. Als Gegenleistung finanzieren diese, sobald diese in das Erwerbsleben eintreten, durch Steuern und Sozialleistungen staatliche Transfers an die ältere Bevölkerung.

Neben finanziellen Leistungen erbringen Eltern für ihre Kinder Dienstleistungen durch unbezahlte Arbeit. Diese umfassen zum Beispiel Pflege und Betreuung von Kindern. Aber auch Haushaltsarbeit wie Kochen, Putzen und Waschen wird zu einem großen Teil für die anderen Haushaltsmitglieder geleistet und stellt wichtige Transferleistungen dar. Transfers zwischen Generationen in Form von unbezahlter Arbeit werden in sogenannten Nationalen Zeittransfer-Konten erfasst. Die Methode ist in Donehower (2019) beschrieben, Daten für mehrere Europäische Länder in Vargha et al. (2017). Für Österreich wurden Zeittransferkonten basierend auf der Zeitverwendungserhebung 2008/09 der Statistik Austria erstellt (Hammer 2014). Für die Zeitverwendungserhebung geben die befragten Personen in 15-Minuten Zeitintervallen an, welche Tätigkeit sie gerade ausüben.

In Österreich ist die gesamte durchschnittliche Arbeitszeit für Männer und Frauen über das Erwerbsleben ungefähr gleich. Abbildung 11 zeigt einen Überblick über die Zeitverwendung für Arbeit nach Geschlecht und Alter. Männer verwenden mehr Zeit für bezahlte Arbeit, während Frauen wesentlich mehr unbezahlte Arbeit in Form von Kinderbetreuung und Hausarbeit leisten. Klar ersichtlich ist auch die „rush hour of life" im Alter von 30-45, wo durch die Betreuungspflichten die Arbeitsbelastung am höchsten ist (siehe Zannella et al. 2018 für einen Vergleich Österreich, Italien und Slowenien).

Abbildung 11: Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für bezahlte und unbezahlte Arbeit nach Alter und Geschlecht.

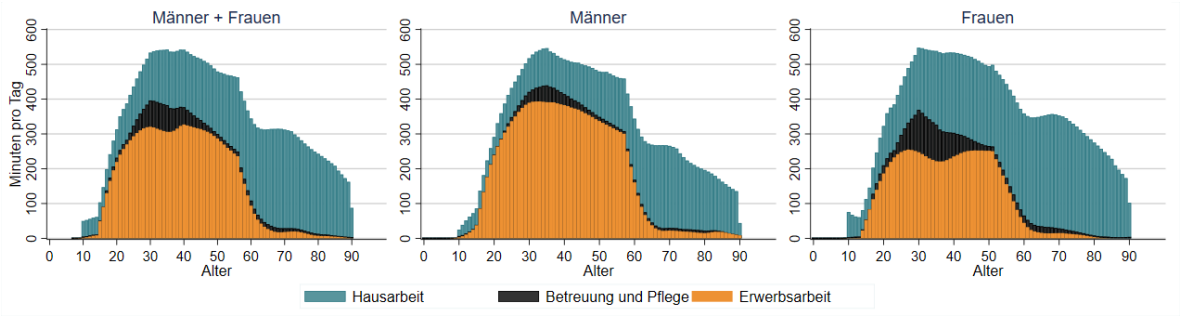

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Zeitverwendungserhebung 2008/09 der Statistik Austria

Kinder in den ersten Lebensjahren erhalten den Großteil der privaten intergenerationellen Transfers, die Bevölkerung im Ruhestand den Großteil der staatlichen Transfers. Abbildung 12 kombiniert die Transfers in Form von unbezahlter Arbeit und Transfers in Form von Gütern und Dienstleistungen die am Markt gekauft werden, z.B. Kleidung, Spielzeug und Nahrung für Kinder. Letztere beinhalten auch monetäre Transfers. Dazu werden die Transfers in Form von unbezahlter Arbeit mit dem durchschnittlichen Netto-Lohn bewertet. Es werden staatliche Transfers (schwarz), private Transfers (türkis) und private Transfers in Form von unbezahlter Arbeit (orange) dargestellt. Für Kinder spielen private Transfers, vor allem in Form von unbezahlter Arbeit, die größte Rolle. Erwartungsgemäß sind die ersten Lebensjahre jene, in denen wir am meisten der Fürsorge, vor allem der Eltern, bedürfen.

Abbildung 12: Transfers zwischen Altersgruppen nach Geschlecht und Alter

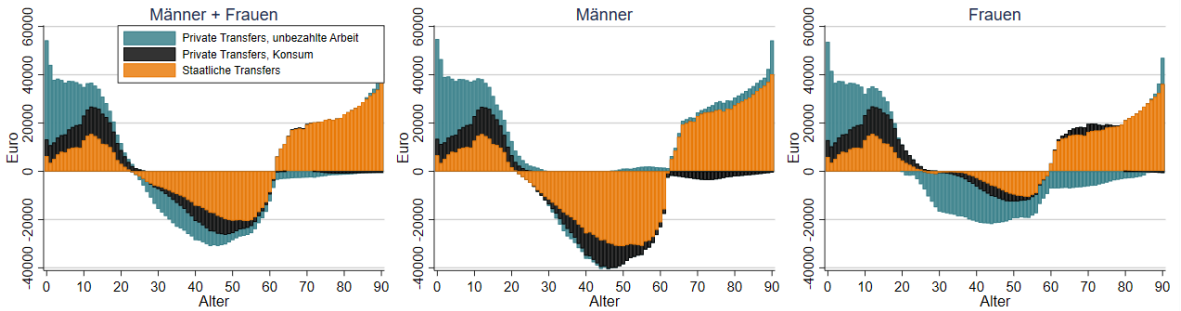

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf der Zeitverwendungserhebung 2008/09 der Statistik Austria

1.2.6 Die schwache Position der Familien im demographischen Wandel

Anpassungen des staatlichen Transfersystems an den demographischen Wandel erfordert eine besondere Berücksichtigung der Familien. In den nächsten Jahren ist ein Anstieg der Ausgaben für Pensionen sowie für Gesundheit und Pflege zu erwarten. Im Hauptszenario des

Ageing Reports der EU (European Commission 2018) steigen die Ausgaben für Pensionen bis 2070 um 0,5 Prozent des BIP (baseline scenario), für Gesundheit um 1,3 Prozent (AWG reference scenario[8]) und für Pflege um ca. 1,9 Prozent des BIP (AWG reference scenario). Bei den Pensionen findet der größte Anstieg mit 1,1 Prozent des BIP zwischen 2016 und 2040 statt. Eine Diskussion der Konsequenzen des demographischen Wandels kann die Auswirkungen auf Beitragszahler des staatlichen Transfersystems nicht außer Acht lassen. So ist das durchschnittliche reale Pro-Kopf-Nettoeinkommen der Erwerbsbevölkerung seit 2009 gesunken, während die Einkommen der Bevölkerung 60+ stagniert sind (Abbildung 13). Die Pro-Kopf-Nettoeinkommen der Bevölkerung im Alter 31-40 lagen im Jahr 2004 bei €21.100, im Jahr 2009 bei €22.400 und im Jahr 2016 bei €21.700. Das durchschnittliche Realeinkommen der Bevölkerung im Alter 66-70 lag 2005 bei €18.000, ist bis 2009 auf €20.500 stark gestiegen und stagniert seitdem auf diesem Niveau.[9]

Abbildung 13: Individualeinkommen nach Alter über den Zeitverlauf

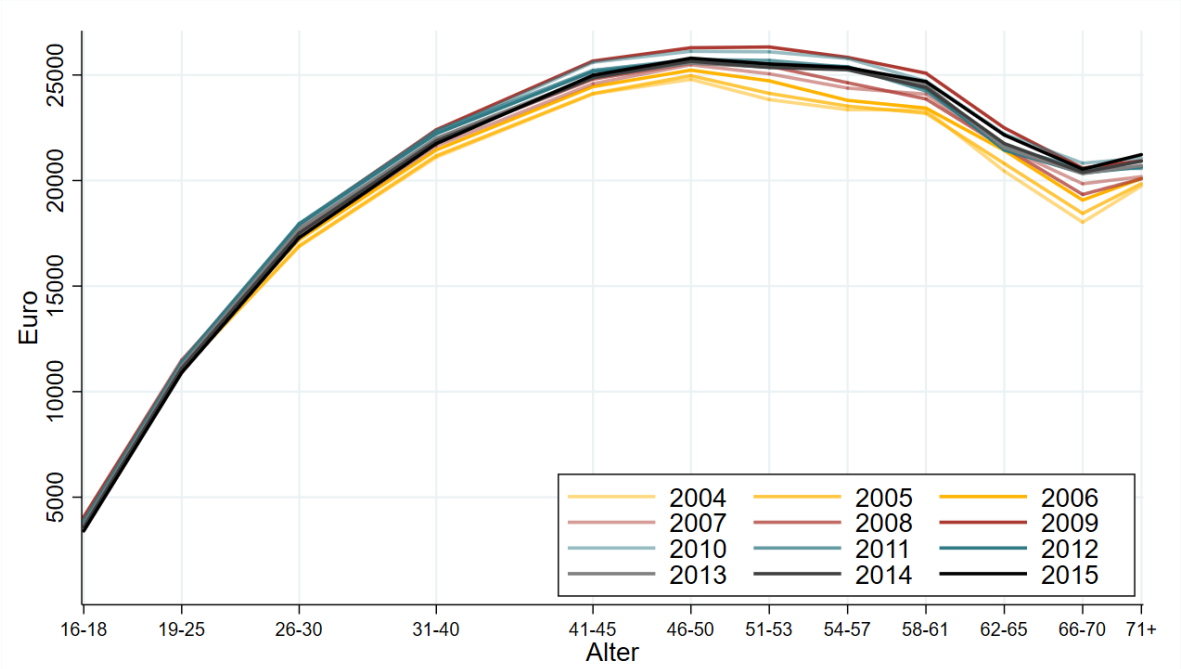

Quelle: Statistik Austria, integrierte Statistik der Lohn und Einkommenssteuer. Eurostat, Bevölkerung.

Die Familien leisten mit ihrem Beitrag für zukünftige Generationen einen großen Beitrag zur nachhaltigen Finanzierung des Transfersystems, andererseits sind sie durch die Kosten von

[8] Das AWG reference scenario bezeichnet das Basis-Szenario im Bericht und den Projektionen der ageing working group (AWG).

[9] Berechnungen basierend auf der integrierten Statistik der Lohn und Einkommenssteuer der Statistik Austria und Bevölkerungsdaten von Eurostat. Das Netto-Einkommen beinhaltet Lohneinkommen, Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit, sowie Einkommen aus staatlichen Transfers.

Kindern und die Reduktion der Arbeitseinkommen überproportional unter den Haushalten mit dem niedrigsten Haushalts-Äquivalenzeinkommen (Abbildung 14). Zwischen 2008 und 2016 ist das Haushalts-Äquivalenzeinkommen für junge Erwerbshaushalte ohne Kinder und in Erwerbshaushalten mit Kindern jünger als 15 stagniert. Zuwächse gab es vor allem in Pensionisten-Haushalten. Pensionisten-Haushalte sind jene Haushalte, in denen das Pensionseinkommen das Erwerbseinkommen übersteigt. Zu den Erwerbshaushalten gehören alle anderen Haushalte. Die Haushalte mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen sind Erwerbshaushalte mit abhängigen Kindern im Alter zwischen 15 und 29 Jahren, sowie die älteren Erwerbshaushalte (älteste Person im Haushalt >39) ohne abhängige Kinder. Das Äquivalenzeinkommen berücksichtigt, dass eine höhere Anzahl an Haushaltsmitgliedern keinen proportionalen Anstieg des Einkommens erfordert um denselben Lebensstandard zu erreichen. Im Vergleich zu einem Haushalt mit einem Erwachsenen wird angenommen, dass ein zusätzlicher Erwachsener nur 50% der Konsumbedürfnisse des ersten Haushaltsmitgliedes hat und Kinder unter 14 nur 30% der Konsumbedürfnisse. Als Beispiel hätte ein Haushalt mit 3 Erwachsenen und 60.000 Euro Jahreseinkommen den gleichen Lebensstandard wie ein Single-Haushalt mit 30.000 Euro Jahreseinkommen – in beiden Fällen wäre das Äquivalenzeinkommen 30.000 Euro.

Abbildung 14: Mittleres Haushalts-Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp, 2008 und 2017

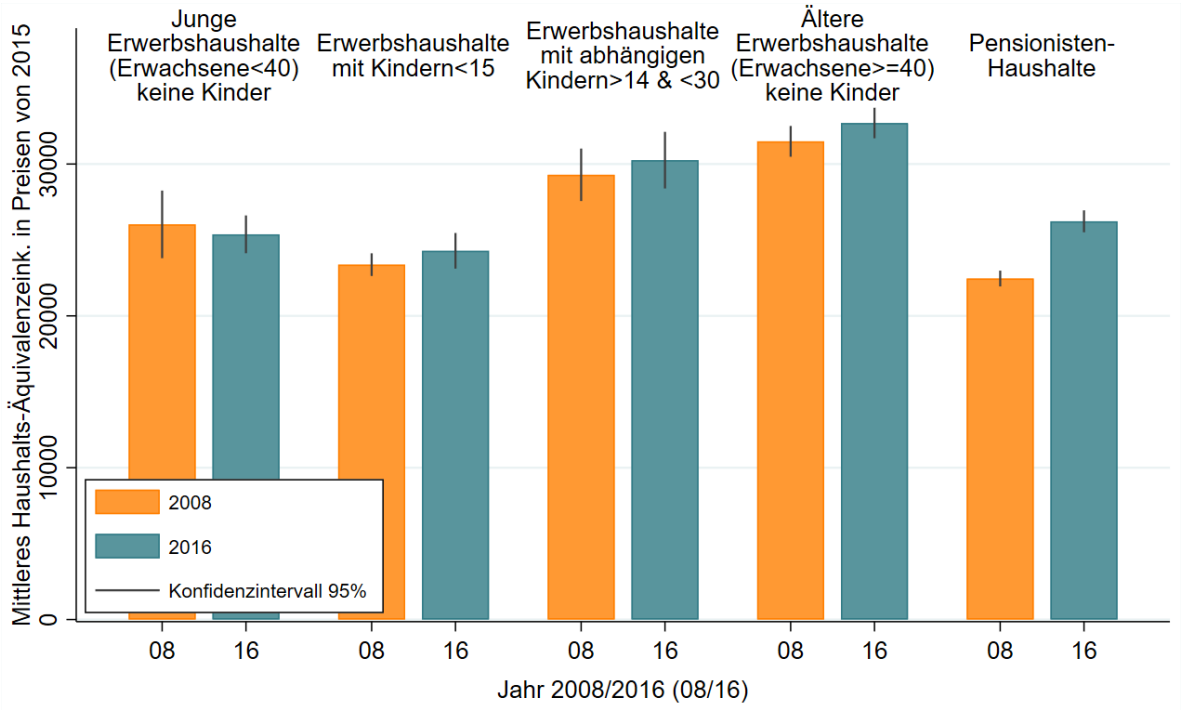

Quelle: Eigene Berechnungen der Autoren basierend auf EU-SILC.

Die Bevölkerungsalterung und der Pensionsantritt der Baby-Boomer stellen beachtliche Herausforderungen für den österreichischen Sozialstaat dar. Das staatliche System der Altersvorsorge erfordert Anpassungen an die geänderte demographische Struktur. Dabei muss auch die Situation der Erwerbsbevölkerung als Beitragszahler berücksichtigt werden, besonders jene der Familien. Durch Betreuungspflichten für Kinder fallen höhere Ausgaben mit Einschränkungen der Erwerbsbeteiligung zusammen. Familien mit abhängigen Kindern sind daher jene demographische Gruppe, welche am meisten von Einkommensarmut betroffen ist.

Literaturverzeichnis

Betti, Gianni/Bettio, Francesca/Georgiadis, Thomas/Tinios, Platon (2015): The Gender Pension Gap in Europe: Toward Understanding Diversity. In *Unequal Ageing in Europe* (pp. 55-79). Palgrave Macmillan, New York.

Donehower, Gretchen (2019): Methodology of the National Time Transfer Accounts. In B. Piedad Urdinola & Jorge A. Tovar (Eds.), Time Use and Transfers in the Americas: Producing, Consuming, and Sharing Time Across Generations and Genders (pp. 5-40). doi:10.1007/978-3-030-11806-8

European Commission (2018): The 2018 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the EU Member States (2016-2070). European Economy Institutional Paper 079.

Hammer, Bernhard (2014): The Economic Life Course: An Examination Using National Transfer Accounts. Dissertation, TU Wien. url: http://www.ub.tuwien.ac.at/diss/AC11566320.pdf.

Istenič, Tanja/ Hammer, Bernhard/ Šeme, Ana/Lotrič Dolinar, Aleša/Sambt, Jože (2016): European National Transfer Accounts. url: http://dataexplorer.wittgensteincentre.org/shiny/nta/AGENTA_European_NTA_Manual.pdf.

Vargha, Lili/Gál, Róbert I./Crosby-Nagy, Michelle. O. (2017): Household production and consumption over the life cycle: National time transfer accounts in 14 European countries. Demographic Research 36, 905–944.

Lee, Ronald D./Mason, Andrew (Eds.). (2011): *Population aging and the generational economy: A global perspective*. Edward Elgar Publishing. url: https://idl-bnc-idrc.dspacedirect.org/bitstream/handle/10625/47092/IDL-47092.pdf.

WIC (2015): Wittgenstein Centre Data Explorer Version 1.2. url: http://www.wittgensteincentre.org/dataexplorer

Zannella, Marina/Hammer, Bernhard/Prskawetz, Alexia/Sambt, Jože (2018): A Quantitative Assessment of the Rush Hour of Life in Austria, Italy and Slovenia. *European Journal of Population*, 1-26. https://doi.org/10.1007/s10680-018-9502-4

1.3 Gestaltungsmöglichkeiten der Politik angesichts des demographischen Wandels (Autor: Günter Danhel)

Im ersten Teil dieses Beitrags wird der demographische Wandel in Österreich beschrieben. Dieser wird neben der absehbaren Steigerung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner durch niedrige Geburtenraten, steigende Lebenserwartung und eine positive Nettomigration bestimmt. Nach jahrzehntelangem Rückgang steigt die Gesamtfertilitätsrate wieder langsam an, das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Geburt ist ebenfalls angestiegen. Nach wie vor nimmt die Lebenserwartung zu, was insgesamt eine Alterung der Bevölkerung bewirkt. Bei Anhalten der Tendenz positiver Wanderungssalden wie in den letzten Jahren (s. Tabelle 3 im vorangehenden Abschnitt) wird die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung weiter ansteigen. Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich ändern: die Zahl der Menschen im Erwerbsalter wird abnehmen, und die Zahl der Menschen über 65 und insbesondere die Zahl der Hochbetagten (80+) wird zunehmen. Diese Änderung der Bevölkerungsstruktur führt zu geänderten Rahmenbedingungen für den Sozialstaat, insbesondere für Transfersysteme im Pensions-, Gesundheits- und Pflegebereich. Dazu bleibt das Erfordernis der Integration eines Teils der im Ausland geborenen Bevölkerung.

Die zentrale Aussage des ersten Teils dieses Beitrags bezieht sich auf die besondere Bedeutung, aber auch auf den Wert von Bildung und Gesundheit für die individuell-persönliche Sphäre sowie weit darüber hinaus. Ein längeres Leben in Gesundheit ermöglicht die Nutzung vielfältiger Potentiale, verstärkte Investitionen in Humanressourcen führen zu zunehmender Bildung, die wiederum mehr Entfaltung ermöglicht und gleichfalls eine Zunahme von Lebenszeit und Lebensqualität bewirkt. Auf diese Weise kann – entsprechend den ökonomischen Realitäten - auch der absehbare Rückgang des Erwerbspotentials zumindest teilweise ausgeglichen werden, wenn durch ein vergleichsweise späteres faktisches Pensions-(antritts-)alter nicht zu viele gesunde Lebensjahre für die Erwerbstätigkeit ungenutzt bleiben. Die Zahl der zukünftigen 20- bis 65-Jährigen wird zwar abnehmen; diese werden dafür aber gesünder und gebildeter sein als frühere Generationen. Ihr Erwerbspotential bietet eine wichtige Chance, die zukünftig genützt werden soll. Um diese Möglichkeit auch angemessen zu nützen, bedarf es bereits heute zielorientierter Investments.

Der zweite Abschnitt dieses Beitrags beschreibt die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Produktion, Konsum und Verteilungssysteme, wobei insbesondere auf die Phasen längerer Abhängigkeiten im ersten und letzten Lebensabschnitt eingegangen und auf die Bedeutung der staatlichen Transfers bei der Alterssicherung hingewiesen wird.

Dargestellt wird einerseits das Erfordernis weiterer und zunehmender Umverteilung von der jüngeren zur älteren Generation, andererseits wird eine Stärkung der Familien durch eine bessere Anerkennung der intrafamiliären intergenerationellen Transferleistungen angeregt, da die Leistungen der Familien maßgeblich das Potential zukünftiger Generationen, das staatliche Transfersystem zu finanzieren, beeinflussen.

1.3.1 Ideelle und materielle Faktoren, Einstellungs- und Strukturänderungen

Zum einen bestimmt die demographische Entwicklung entscheidend die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zum anderen spielen zahlreiche individuell-persönliche, betriebliche, volkswirtschaftliche, aber auch globale Faktoren (wie Digitalisierung und Migration) eine Rolle, ebenso die historisch gewachsenen komplexen (sozial-)rechtlichen Gegebenheiten. Zu fragen ist auch nach ideellen Faktoren wie etwa nach kulturellen, teils medial transportierten und/oder verstärkten Mustern und Leitbildern. Diese Einflussgrößen werden die weitere Entwicklung längerfristig und quasi paradigmatisch beeinflussen. Unübersehbar bedarf es zur Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus von Sozialschutz sowohl einstellungsmäßiger wie struktureller Reformen, oder anderes ausgedrückt: eine Zustände- und eine Einstellungsreform (im Sinne von in Freiheit realisierter Eigenverantwortung in Bezug auf das Gemeinwohl) sind erforderlich.

1.3.2 Person und Bindung

Setzt man bei der individuellen Person an, die letzten Endes Ziel und Träger aller Maßnahmen ist, kommt zunächst die Persönlichkeit eines jeden Einzelnen und einer jeden Einzelnen in den Blick. Welche Voraussetzungen benötigt er/sie in Zukunft? In erster Linie ist wohl die Frage der Bildung (nicht in erster Linie der Ausbildung), ausschlaggebend. Bildung beginnt in der Familie: Hier wird die Person durch andere Personen zur eigenständigen Person. Anders ausgedrückt: Die Familie ist die primäre Inkulturations- und Sozialisationsinstanz. Diese Auffassung wird – unter anderem - durch die Bindungstheorie unterstützt. Auf der Grundlage einer gesicherten personalen Bindung ist es möglich, kulturelle und soziale Werte zu vermitteln, zu lernen und damit die gesamte Persönlichkeitsentwicklung zu fördern (Brisch, 2019; Brisch und Hellbrügge, 2014).

1.3.3 Humanressourcen/Humanvermögen, Bildung und Gesundheit – Prävention und Eigenverantwortung

Der Begriff der „Humanressourcen" bzw. des „Humanvermögens" wird bestimmt durch die Summe aller Fähigkeiten, Fertigkeiten, aber auch Haltungen, die eine Generation der nächsten vermittelt, und die zur Erhaltung und Steigerung nicht zuletzt auch der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit individuell und gesellschaftlich unabdingbar sind. Das Humanvermögen setzt die Existenz von Kindern voraus, welche die besten Bedingungen für ihre Entwicklung in gelingenden familiären Beziehungen finden sollen. Die Sicherung und Ermöglichung weiterer Zuwächse des Humanvermögens erfordert neben allen Bemühungen der Familienpolitik und am Bildungssektor eine Migrationspolitik, welche letztlich „humanvermögensorientiert" ist und diesem kriteriellen Erfordernis Rechnung trägt.

Zu den in den ersten Abschnitten beschriebenen Potentialen des demographischen Wandels gehören höhere Bildung und bessere Gesundheit. Beides trägt zur Mehrung des Humanvermögens bei. Die Veränderungen laufen jedoch nicht quasi „automatisch" ab, sondern erfordern eine bewusste und zielorientierte Gestaltung. Eine stärkere Betonung des Vorsorgeprinzips als bisher erscheint unabdingbar. Das Bildungssystem bietet dafür mannigfaltige Ansatzpunkte. Nicht nur die Herausforderungen der zukünftigen Arbeitswelt verlangen eine grundsätzliche Verständigung darüber, was unter Bildung zu verstehen ist. Dabei sind die oben skizzierten Überlegungen zum Thema „Bindung" als Voraussetzung für jegliche Bildung ebenso ernst zu nehmen wie eine sorgsame Differenzierung des Bildungsbegriffs, unter anderem hinsichtlich dessen kognitiver, affektiver und sozialer Ebene. Die aktuelle Bildungsdiskussion dreht sich vorrangig um organisatorische Fragen. Dringend erforderlich wäre aber eine Verständigung über die Ziele und Inhalte von Bildung. Ist der herkömmliche „Bildungskanon" überhaupt noch zeitgemäß? Wichtig ist die Befähigung zum Erfassen und Verstehen von Bildungsinhalten (dazu gehört mehr als es bloße „Bildungsstandards" und „Kompetenzen" umschreiben!), zur Bewertung von Inhalten und zum In-Beziehung-Setzen von Inhalten sowie zum schöpferischen Ziehen von neuen „Schlüssen". Bildung ist die Voraussetzung für jede Art von Ausbildung, wobei es hier um die praktische Umsetzung und „Nutzanwendung" des Gelernten geht. Bildung trägt bei zur Entwicklung der gesamten Persönlichkeit durch Aneignung und schöpferische Weiterentwicklung von Wissen auf der Grundlage von Neugier und umfassenden Interesse am Verstehen. Diese Überlegungen sind nicht nur für die Bildung der „nachwachsenden" Generation relevant, sondern prinzipiell auch für jede Fort- und Weiterbildung im Sinne eines „lebenslangen Lernens" einschließlich der Motivierung und Vermittlung von Motivation dafür.

Ähnlich wie mit der Bildung verhält es sich mit der Gesundheit als wesentlicher Voraussetzung für ein geglücktes Leben (und Arbeiten). Stärker als bisher braucht es ein individuelles (und gesellschaftliches) Bewusstsein für die Bedeutung von Prävention und Eigenverantwortung. Vor allem aus der Eigenverantwortung und gelingenden Selbststeuerung erwächst jene Leistungsfähigkeit, welche auch für eine gelingende Gestaltung der Zukunft unverzichtbar ist. Dem entgegen steht ein weitgehend nach wie vor auf kurative Aspekte beschränkter Gesundheitsbegriff. Möglicherweise stellt die zuweilen

beklagte „Medikalisierung" (Schneider und Strauß, 2013) einen weiteren, bedeutsamen Aspekt der Problematik dar. Ein gesunder Lebensstil als Voraussetzung für eine in Gesundheit verbrachte längere Lebenszeit ist strukturell und mittels Anreizen möglicherweise nur begrenzt förderbar. Von fundamentaler Bedeutung scheinen Vorbild(er) und – vor allem! - die frühestmögliche Erziehung zur eigenen Initiative und Verantwortung zu sein.

Prävention verdient einen neuen, zentralen Stellenwert - auch in der Sozialpolitik. Sinngemäß hat dieser Ansatz in jeder Lebensphase Gültigkeit, in besonderer Weise hinsichtlich der Alterssicherung: zum Beispiel auch durch angemessene Eigenvorsorge (und deren Ermöglichung bzw. Förderung auf individueller, aber auch betrieblicher und staatlicher Ebene). Zahlreiche Aspekte werden beispielhaft dargestellt in Bezug auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Resch (2018).

1.3.4 (Drei-)Generationenvertrag, Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Die folgenden Überlegungen orientieren sich an der von Wilfried Schreiber bereits 1955 entwickelten Sichtweise (Schreiber, 2004).

Jeder Mensch durchläuft im Verlauf seines Lebens drei Phasen. Zunächst ist er Empfänger, dann Unterstützer und schließlich wieder Empfänger der Leistungen von anderen. Die Verflechtung der Generationen durch Leistungen und Gegenleistungen wird als Generationenvertrag bezeichnet. Eine wesentliche Voraussetzung für seine Wirksamkeit ist die freiwillige Bereitschaft zur Anerkennung der gegenseitigen Verpflichtungen der beteiligten Generationen. Dabei ist wichtig, dass am Generationenvertrag immer drei Generationen unmittelbar beteiligt sind, nicht nur zwei. Denn jeder Mensch empfängt zweimal in seinem Leben die Unterstützung durch andere Generationen, denen zwei Gegenleistungen an die Generationen seiner Eltern und seiner Nachkommen gegenüberstehen. So kann dieser Sachverhalt zutreffender mit dem Begriff "Drei-Generationen-Vertrag" bezeichnet werden. Spricht man von einem "Zwei-Generationen-Vertrag", dann wird dem Irrtum Vorschub geleistet, dass die mittlere Generation durch ihre Einzahlungen zum Beispiel in die gesetzliche Pensionsversicherung schon die Leistungen für ihre eigene Versorgung im Alter erbracht hätte. Die mittlere Generation gibt mit diesen Einzahlungen nur die von ihr in der Kindes- und Jugendphase empfangenen Leistungen an ihre Elterngeneration zurück. Ihre eigene Versorgung im Alter wird erst von der Generation ihrer Nachkommen erwirtschaftet.

Hinsichtlich der Verteilung der Ressourcen auf die unterschiedlichen Lebensphasen (bzw. Generationen) ist Generationengerechtigkeit als Gestaltungsprinzip, das auf viele

Lebensbereiche Anwendung finden kann, unabdingbar. Im Sozialsystem sind Leistungen wie zum Beispiel hohe Pensionen für Generationen, die wenig zur Sicherung des Generationenvertrags beigetragen haben, in diesem Sinne zu hinterfragen. „Generationengerechtigkeit" meint, „dass jede Generation der nächsten mindestens genauso viele Chancen und Handlungsspielräume hinterlassen sollte, wie sie selbst vorgefunden hat..." (Wingen, 2003, S. 29). Der Begriff spricht ungleiche Lebensbedingungen zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Generationen an. Wingen bezieht sich dabei primär auf soziale Aspekte.

Das Konzept der Generationengerechtigkeit sollte stärker als bisher zum zentralen Prinzip der Politik und zur maßgeblichen Koordinate von Nachhaltigkeitsstrategien werden.

Der zukünftige Sozialstaat soll nachhaltig wirksam (und leistbar) sein, wozu es eine Integration sozialer in ökonomische wie in ökologische Ziele (und umgekehrt) braucht. Ganzheitlich betrachtet ist eine nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik getrennt von nachhaltig wirksamer Sozialpolitik nicht möglich - und umgekehrt.

1.3.5 Neuer Arbeitsbegriff

Die Arbeit hat neben der individuell-persönlichen auch eine soziale Dimension: sie ist Ausdruck der Persönlichkeit und letztlich ein Dienst am allgemeinen Wohl; sie ermöglicht Teilhabe an der schöpferischen Weiterentwicklung der Welt. Wenn wir zukünftig länger leben, wird es nur sinnvoll und logisch sein, auch länger zu arbeiten – vielleicht auch in einer neuen Abfolge von Familienarbeit und Erwerbsarbeit. Dies erfordert jedoch eine bessere Ausgestaltung der „Schnittstellen" zwischen diesen beiden Sphären (Gloger, 2008). Wenn die fortschreitende technische Entwicklung es möglich macht, die menschliche Arbeit in vielen Bereichen durch Maschinen zu ersetzen, dann sind weitere Überlegungen zur Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit, aber auch zur gerechten Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands erforderlich. So können etwa Erziehung, Pflege und Betreuung (als Ausdruck personalen Wirkens im weitesten Sinne) einen neuen Stellenwert erhalten und zur Lebensqualität jenseits des Materiellen beitragen. Ein neuer Arbeitsbegriff, der auch andere Formen von Arbeit (über die derzeitige „Erwerbsarbeit" hinaus) in den Blick nimmt, diese besser als bisher wahrnimmt, bewertet und (zum Beispiel durch das Steuer- und Transfersystem) abgilt, kann zur Grundlage eines erneuerten Generationen- und Gesellschaftsvertrags werden. Erste Ansätze bestehen bereits in der partiellen Abgeltung familialer Leistungen in Betreuung, Erziehung und Pflege – diesbezüglich bedarf es eines weiteren Ausbaus.

1.3.6 Drei mögliche Szenarien

Für die Absicherung des sozialstaatlichen Systems im Sinne eines „starken" (= effektiven), nicht eines „großen" (für alle Lebensbereiche zuständigen) Sozialstaats für einen längeren Zeitraum sind grundsätzlich drei Optionen denkbar, wobei die jeweiligen Voraussetzungen und Konsequenzen an dieser Stelle nur skizzenhaft angedeutet werden können.

Option 1: Weiterführung des bisherigen Systems und seiner Konzeption

Eine Möglichkeit stellt die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Ziele, Instrumente und Ansätze der Sozialpolitik dar. Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf bestimmte quantitative Erfordernisse, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben. Während der Vorteil dieser Variante im Verzicht auf möglicherweise aufwendige (politische) Diskussionen, die mit jeder Änderungsmaßnahme verbunden sind, liegt, sind schwerwiegende Konsequenzen jedenfalls absehbar: finanzierungsseitig werden dadurch die Aufwendungen ungebremst weiterwachsen (Schiman, 2016), die Finanzierungserfordernisse werden ebenfalls zunehmen - und die Differenz zwischen Beiträgen und Leistungen in letzter Konsequenz vermutlich eine weitere Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote erforderlich machen. Zu beachten ist bei diesem Szenario, dass beitrags- und leistungsseitig allenfalls vorhandene systemimmanente Ungerechtigkeiten weiter wachsen und nicht grundsätzlich saniert werden können. Beispiele hierfür sind etwa im Bereich der Pensionen (unterschiedlich hohe Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für Pensionsbezieher pro Kopf in den verschiedenen Systemen, nicht ausreichende Berücksichtigung familiärer Leistungen wie Betreuung und Pflege im Steuer- und Transferbereich).

Fazit: Eine bloße Weiterführung des bisherigen Systems wird den zukünftigen Herausforderungen nicht gerecht. So wird zum Beispiel auch in den WIFO-Prognosen eine No-Policy-Change-Annahme getroffen (Baumgartner et al., 2018 und 2019).

Option 2: Punktuelle Korrekturen an einzelnen Faktoren

Dabei ist zu beachten, dass sowohl beitrags- wie leistungsseitig der dafür erforderliche Spielraum vergleichsweise beschränkt ist, wenn nicht - (politisch) möglicherweise schwer durchzusetzende – weitgehende Einschnitte auf der Leistungs-(Empfänger-)Seite erfolgen sollen. Beitragsseitig ist zu beachten, dass bereits in der Vergangenheit Beitragskürzungen – auch systembedingt - schwer realisierbar waren und Ausfälle durch zusätzliche Einnahmen an anderer Stelle substituiert werden müssen. Die Diskussion über Sozialversicherungsbeitragskürzungen im Rahmen der aktuell geplanten Steuerreform verweist deutlich auf das Erfordernis von "Ersatzmaßnahmen" (sprich Kompensation des Ausfalls an Beiträgen durch andere, in diesem Falle Steuermittel) auf, wodurch letztlich kein

Entlastungseffekt im Bereich der öffentlichen Finanzen erzielt werden kann. Abgesehen von der vermutlich nicht ausreichenden Konsolidierungswirkung von Einzelmaßnahmen bleibt zusätzlich das in der ersten Option angedeutete Risiko der Prolongierung von als ungerecht identifizierten Einzelmaßnahmen. Auf systemimmanente Ungerechtigkeiten wurde bereits oben verwiesen (Eco Austria, 2015; Marin, 2013).

Fazit: Nur punktuelle Reformen können zwar das eine oder andere Symptom kurieren. Um eine nachhaltige Finanzierung zu gewährleisten sind umfassendere Reformen erforderlich, um ein weiteres Ansteigen der Sozialquote zu vermeiden (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 2018)

Option 3: Umfassende Neukonzeption des Sozialsystems

Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen und in Anbetracht der komplexen Strukturen sowie der zahlreichen „Unübersichtlichkeiten" (im Sinne der Begrifflichkeit von Habermas, 1985) im gesamten Sozialbereich legt sich eine neue, „fundamentale" Herangehensweise zur Problemlösung nahe. Nicht Fortschreibung bestehender Ansätze und etwas „Symptomkosmetik" hier und da - sondern ein gänzlich neues „Aufsetzen" des Systems (ein Vorgehen quasi analog zum Ansatz des „Zero based budgeting") legt sich nahe. Zweifellos benötigt ein derartiger Vorgang eine vorhergehende Verständigung über Ziele und Mittel, auch über Motive und unterschiedliche Vorstellungen ("Bilder") von Mensch und Gesellschaft. Unabdingbar für eine neue Qualität der Sozialpolitik ebenso wie für deren nachhaltige Absicherung ist die Klarstellung ordnungspolitischer Prämissen: der Vorrang persönlicher bzw. privater Initiative gegenüber staatlichem Handeln, die Förderung der persönlichen Verantwortung als Ausprägung individueller und gesellschaftlicher Freiheit und das grundsätzliche Bekenntnis zur persönlichen Leistung als Ausdruck der personalen Würde des Menschen. Ebenso wichtig ist eine stärkere Berücksichtigung der Prinzipien Personalität, Subsidiarität und Solidarität in ihrem wechselseitigen Zusammenhang und Bedingtsein als Voraussetzung des Gemeinwohls.

Fazit: Plädoyer für Nachhaltigkeit in allen Bereichen als neues (sozial-)staatliches Paradigma

Sozialpolitik hat in vieler Hinsicht den Charakter einer „Querschnittsmaterie" mit Wechselbeziehungen in nahezu alle anderen Politikfelder. Bereits heute können entscheidende sozialpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden, die hier nochmals stichwortartig zusammengefasst seien.

Vorbereitung einer umfassenden Neukonzeption des gesamten Systems sozialer Sicherung:

- auf der Grundlage von Empirie, Evidenz und Wissen, unter Berücksichtigung materieller und ideeller Gesichtspunkte
- in Abstimmung primär mit einer zukunftsfähigen Familien- und Bildungspolitik sowie unter Einbeziehung aller genannten Politikfelder
- orientiert an Werten wie Eigenverantwortung und Leistung
- basierend auf Prinzipien wie Eigenvorsorge, Prävention, Generationengerechtigkeit und Solidarität
- nachhaltig wirksam durch wechselseitige Integration sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
- durch Überprüfung bisher praktizierter Ansätze, Methoden und Leistungen sowie ggfs. durch deren ehestmögliche Neuorientierung

Das Paradigma „Nachhaltigkeit" für die zukünftige Gestaltung des Sozialstaats bedeutet keine exklusive Anwendung desselben, sondern steht in einem größeren Zusammenhang: wiewohl der Begriff der Nachhaltigkeit ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammt (Carlowitz und Bernigeroth, 1713), ist er sinnvollerweise neben ökologischen und ökonomischen auch auf soziale Kontexte anwendbar. Das wurde grundsätzlich 1987 im „Brundtland-Bericht" dargestellt (Hauff, 1987; World Commission on Environment and Development, 1987) Die Umsetzung der darauf beruhenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen trägt zu einer umfassenden sozialökologischen Transformation bei, was unter den Gegenwartsbedingungen der Mediengesellschaft in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften kürzlich eingehender behandelt wurde (ÖAW, 2019). Corporate Social Responsibility, die gesellschaftliche Verantwortung, wird zunehmend zum Thema auch der Betriebswirtschaftslehre. Dabei wird angenommen, daß die Wettbewerbsfähigkeit eines jeden Unternehmens davon abhängen wird, wie es den gegenwärtigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen in allen Geschäftsfeldern begegnet und Unternehmen nur dann erfolgreich sein können, wenn sie in ihrem gesamten Handeln und allen Bereichen gesellschaftlichen Mehrwert generieren. Dazu wurden bereits zahlreiche wissenschaftlichen Publikationen veröffentlicht (Schmidpeter, 2013-2020)

Die Zukunft des Sozialstaats im demographischen Wandel ist daher wohl nur im Sinne des skizzierten Paradigmas „Nachhaltigkeit" sowie unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Faktoren und Rahmenbedingungen sinnvoll zu gestalten und zu gewährleisten.

Literaturverzeichnis

Baumgartner,Josef/Fink, Marian/Kaniovski, Serguei/Rocha-Akis, Silvia (2018): Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages. WIFO-Monatsberichte 91(10), S.745-755.

Baumgartner, Josef/Kaniovski, Serguei/Pitlik, Hans (2019): Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft 2019 bis 2023. WIFO-Monatsberichte 92(4), S.221-230.

Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor (2014): Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft. 2. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta.

Brisch, Karl Heinz (2019): Bindungsstörungen – Von der Bindungstheorie zur Therapie. 16. Aufl., Stuttgart: Klett-Cotta.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2018): Sozialstaat Österreich: Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien, S. 35.

Carlowitz, Hans Carl von/Bernigeroth, Martin (1713): Sylvicultura Oeconomica oder haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht. Leipzig: Braun.

Eco Austria (2015): Verteilungswirkung der Steuermittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung, EcoAustria –Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Gloger, Tanja (2008): Arbeitszufriedenheit im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Europa. Dissertation, LMU München: Faculty of Psychology and Educational Sciences.

Habermas, Jürgen (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit. Merkur 39, S. 1-14.

Hauff, Volker (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Eggenkamp Verlag.

Marin, Bernd (2013): Welfare in an Idle Society? Reinventing Retirement, Work, Wealth, Health, and Welfare. Farnham (UK): Ashgate.

ÖAW (2019): Erfolgreich nachhaltig in einer mediatisierten Welt? Symposium.

Resch, Reinhard (2018): ArbeitnehmerInnen 50+, Wien: Manz.

Schiman, Stefan (2016): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich. Projektionen des Staatshaushalts bis 2060. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Schmidpeter, René (2013-2020): Management-Reihe Corporate Social Responsibility. Springer Berlin Heidelberg.

Schneider, Wolfgang/Strauß, Bernhard (2013): Medikalisierung. Psychotherapeut 58(3), S. 217-218.

Schreiber, Wilfrid (2004): Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Nachdr. des „Schreiber-Planes" zur dynamischen Rente aus dem Jahr 1955. Bund katholischer Unternehmer, Unveränd. Diskussionsbeiträge 28, Köln.

Wingen, Max (2003): Familien und Familienpolitik zwischen Kontinuität und Wandel - 50 Jahre Bundesfamilienministerium, St. Augustin: Wiss. Dienste für christlich-demokratische Politik der Konrad Adenauer-Stiftung.

World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future. Oxford: Oxford University Press.